Die Urkunden und Nennungen der Herren von Weißenstein

Die Herren von Weißenstein benannten sich, wie vielerorts üblich, nach ihrer neu erbauten Burg Weißenstein[1]. Unter diesem Namen[2] erscheinen Sie, direkt oder indirekt, zwischen 1236 und 1301. In diesen 65 Jahren blüht und erlischt diese Familie in nur zwei Generationen.
Dabei haben sie Spuren hinterlassen. Außer der Burgruine und dem Namen der Ortschaft, hinterließen sie Urkunden und wurden in Dokumenten genannt.
Fast alle Urkunden sind im WUB[3] aufgeführt, und lagern im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart. Sofern diese dort schon digital abrufbar sind, werden entsprechende Permalinks darauf verweisen.

Der einzige bekannte Ort, außerhalb von (Dill-) Weißenstein, an dem die Herren von Weißenstein ein noch heute sichtbares Zeichen hinterlassen haben, ist das Kloster Maulbronn. In der Klosterkirche befinden sich, beidseitig über dem Mönchsgestühl, Wappenfriese[4] von "Stifter und Wohltäter". Auf dem ersten Wappenfries auf der nördlichen Seite ist das Wappen der Weißensteiner noch heute zu sehen.

Überschrift: WISSENSTAIN (Gotische Majuskel)[5]

Die Weißensteiner Herren waren mit dem Kloster Maulbronn über viele Jahre eng verbunden, und stifteten mindestens zwei Mal zum Vorteil der Zisterzienser. Es war aber nicht das einzige Kloster, dem die Herren von Weißenstein Stiftungen machten. Diese Stiftungen werden in den folgenden Urkunden dokumentiert.

[1] Richard Schrade (Die Geschichte Dillweißensteins, 1981) setzt für den Bau der Burg die Mitte des 13. Jahrhunderts an, und verweist auf ein Schreiben von Berthold von Weißenstein an den Domprobst Wernher von Speyer vom 17. September 1259. Der Bau muss aber vor 1236 entstanden sein.
[2] Wissenstein, Wizzenstain, Wyssenstain und ähnlich
[3] Württembergisches Urkundenbuch Online, http://www.wubonline.de
[4] N. Riemer, Die Wappenfriese im Kloster Maulbronn, Belrem.de, 2016
[5] Renate Neumüllers-Klauser, Die Inschriften des Enzkreises bis 1650, 1983, S.22/23

Die Herren von Weißenstein treten in den Urkunden als Aussteller, Mitsiegler, Zeuge und Genannte auf. Es gibt vier unterschiedliche Siegel, wobei das Siegel von Gottbert von Weißenstein (Dekan von Brötzingen) ein vom Familienwappen abweichendes Motiv darstellt. Es ist eine Taube auf einer Sitzstange[6].

Berthold (d. Ä.), 1258[7]

Gottbert, 1259[8]

Belrem, 1272[9]

Berthold (d. J.), 1295[10]

Die Abbildungen der Urkunden ohne Kennzeichnung entspricht dem jeweils genannten Permalink zum Landesarchiv, ist aber nur als Ausschnitt dargestellt.
Vielen Dank an das Hauptstaatsarchiv Stuttgart für die freundliche Genehmigung zur Nutzung dieser Bilder.

[6] N. Riemer, Die Wappen und Siegel der Herren von Weißenstein, Belrem.de, 2015
[7] http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1287114-1
[8] Bild: Hauptstaatsarchiv Stuttgart
[9] http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1291160-1
[10] http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1289592-1

Urkunde vom 9. Juni 1236
Ausstellungsort: Tübingen
WUB: kein Eintrag
Das Original liegt im Archiv Birstein des Fürsten von Isenburg. (Bir. Nr. 11, 1236 Juni 9)
Diese erste bekannte Urkunde, in der die Herren von Weißenstein genannt werden, wird in einem anderen Abschnitt[11] ausführlicher beschrieben und abgebildet.

Die Urkunde wurde von Graf Wilhelm von Tübingen erstellt. In Absprache mit seiner Frau Willeburgis, und seiner Freunde, Diener und Ratgeber gegen Eid und Bürgschaft: Belrein von Eselsberg[12], Werner von Bernhausen, Hugo von Hailfingen, Conrad von Dissingen und Heinrich von Kirchberg[13], verlobt er seine Tochter Adelheid mit Cuno[14] von Münzenberg.
Cuno und Adelheid sollen bevorzugt vor allen anderen Erbberechtigten die Burg Babenhausen[15] erhalten.
Stirbt Cuno vor Vollzug der Ehe, so verbleibt die Burg mit allem Zugehör bei Adelheid, oder ihr sollen 500 Mark Silber ausgezahlt werden.
Stirbt Cuno nach Vollzug der Ehe, aber ohne Kinder zu hinterlassen, so verbleibt die Burg mit allem Zugehör bei Adelheid, oder ihr sollen 1200 Mark Silber ausgezahlt werden.
Stirbt Cuno nach Vollzug der Ehe, und hinterlässt Kinder, so teilt Adelheid die Burg mit allem Zugehör mit den übrigen Erben ihres Mannes.
Wünscht Adelheid dann zu ihrem Vater zurückzukehren, sollen ihr 1200 Mark Silber ausgezahlt werden, und ihre Söhne sollen die Burg ganz übernehmen.
Stirbt Graf Wilhelm, ohne Söhne zu hinterlassen, soll Adelheid mit ihren Schwestern erben, mit Ausnahme von Ministerialen und Diener, wenn diese sich nicht freiwillig unterordnen.
Hinterlässt Wilhelm Söhne, wird Adelheid aus der (Tübinger) Erbschaft ausgeschlossen.
Auf Anraten vieler anwesenden Dienstleute und Räte soll Adelheid aufgefordert werden freiwillig auf die Tübinger Erbschaft zu verzichten. Diesen Verzicht durchzusetzen, oder bis zur Durchsetzung Einlager in Worms zu nehmen, versprechen:
Ulrich und sein Sohn Cuno (von Münzenberg), Gottfried von Bickenbach, Conrad Reyz von Breuberg, Heinrich von Liebelsberg, Conrad von Klingenberg, Ortwin von Göns, Anselm von Dieburg, Rudolf Groschlag, Werner und Conrad Brüder von Bellersheim.
Das Erbe der Münzenberger soll mit Burg Münzenberg, allen Ministerialen und Lehnsleuten, an Cuno den jüngeren fallen.
Gemeinsam Besiegelt vom Markgrafen von Baden und vom Aussteller.
Als Zeugen dieser Vereinbarung werden genannt:

[11] N. Riemer, Der erste urkundliche Nachweis der Herren von Weißenstein, Belrem.de, 2016
[12] Schmid sieht hier Belreynus von Lieselberg, verweist aber auf Liebelsberg/Oberamt Calw.
[13] Auch Kirchberg wird in dieser Urkunde erstmalig urkundlich dokumentiert.
[14] Kuno III von Münzenberg
[15] Hessen, nördlich des Odenwald, gegründet um 1200 von den Herren von Hagen-Münzenberg

Eberhard Graf von Württemberg, Berthold Vogt (advocat) von Weißenstein, Volpotto von Boltringen, Walther Pfarrer von Waiblingen, Macharius von Linden, Sigenand von Buchesegge, Geynad Hunt, Dietrich von Einseltheim, Cynstan von Biegenbach, Anshelm Hun, Conrad von Boltringen, Albert Abt von Arnsburg.
An der Urkunde hängen die Siegel des Markgrafen Hermann von Baden und des Pfalzgrafen Wilhelm von Tübingen.

Bir. Nr.10 - 2 anh. Sg. Bild: (C) Fürst von Isenburgische Rentkammer

In dieser Urkunde bezeugt Berthold von Weißenstein eine Vereinbarung durch Pfalzgraf Wilhelm von Tübingen, zur Hochzeit seiner Tochter Adelheid mit Kuno von Münzenberg. Neben Wilhelm von Tübingen siegelt Markgraf Hermann von Baden, und als Zeuge wird auch Graf Eberhard von Württemberg genannt. Berthold von Weißenstein wird in dieser Urkunde bei den Zeugen an zweiter Stelle genannt, direkt nach Graf Eberhard von Württemberg. Dies kann als ein Hinweis auf das hohe Ansehen des Weißensteiner Vogtes (Advocatus) dienen. In dieser Urkunde werden über 30 direkt beteiligte Personen benannt, was die Bedeutung dieser Urkunde hervorhebt. Die Folgen dieser Hochzeit konnten lokal zu größeren Problemen anwachsen, weshalb in dieser Urkunde sogar ein Einlager[16] vorgesehen war um die Vereinbarung durchzusetzen.

[16] i.d.R. trug der Schuldner, der einer Vereinbarung nicht nachkam, die Kosten aller Teilnehmer.

Urkunde vom 30. Juli 1240 (oder 1241)[17]
WUB: Band III., Nr. 950, Seite 454-455
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=1419
HStA Stuttgart: H14 Nr. 202, S. 21 (alt, neue Seitenzahl 41)
Ausstellungsort: Rechentshofen

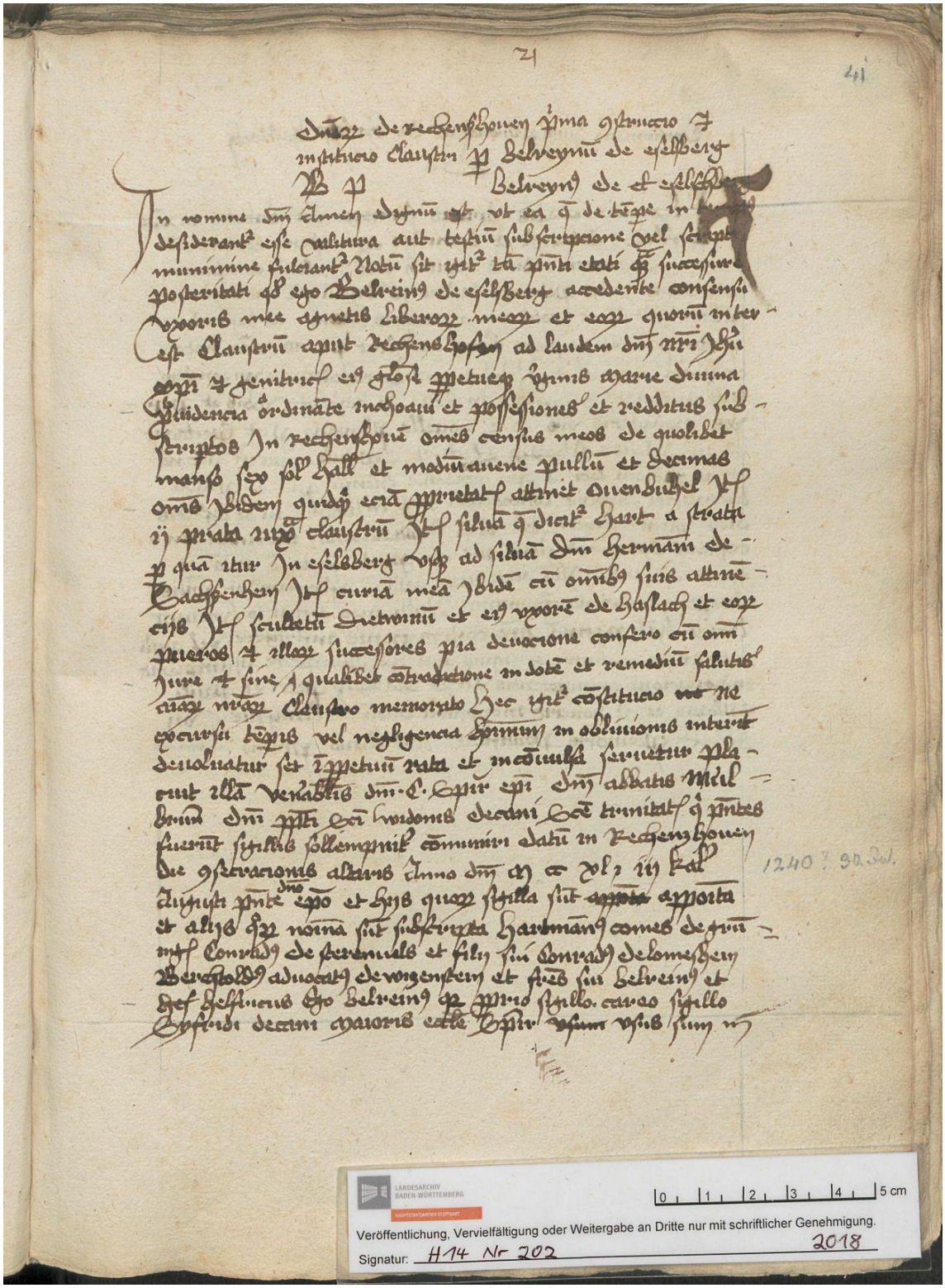
LANDESARCHIV BADEN-WÜRTTEMBERG
Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte nur mit schriftlicher Genehmigung.
Signatur: H14 Nr 202
2018

[17] Die letzte Ziffer I scheint durchgestrichen zu sein.

Belrein von Eselsberg gründet zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria das Kloster Rechentshofen, und stattet es mit den aufgezählten Gütern aus.

Der Aussteller dieser Urkunde ist Belrein von Eselsberg, ein naher Verwandter der Herren von Weißenstein, der das Zisterzienser-Nonnenkloster Rechentshofen ("Corona Sancte Marie/Marienkron") stiftet und mit Güter und Rechten ausstattet.

Seine Schwester, Beltrade von Eselsberg, war die erste Äbtissin des Klosters und leitete dieses bis 1295. Belrein, seine Frau Agnes, und seine Schwester Beltrade wurden im Kloster Rechentshofen begraben.[18]
Nach dem Selbstverständniss der Zisterzienser durfte niemand außer den Mönchen innerhalb des Klosters begraben werden. Aber wie auch z.B. im Kloster Maulbronn, waren die Zisterzienser in einer starken Expansionsphase, und nahmen die Sonderwünsche der Stifter und Wohltäter in Kauf.
Die Herren von Weißenstein sind auf dieser Urkunde zu dritt genannt. Nach Vogt Berthold werden seine Brüder Belrem und Helfricus genannt. Letztgenannter erscheint nur auf dieser Urkunde.
Als weitere Besonderheit merkt Belrem von Eselsberg an, dass er kein Siegel dabei habe. Stattdessen siegelt Dekan Syfridi[19].
Bemerkenswert sind auch weitere Zeugen, Wie Conrad von Lomersheim, der Stifter des Klosters Maulbronn, und Conrad von Sternenfels der dem Kloster Maulbronn ebenfalls als Wohltäter verbunden war.

(Albrecht, Canonicus der Domkirche zu Speier und Priester der Pfarrkirche zu Klein-Sachsenheim, verzichtete 16. Juli 1245 zu Gunsten des Kl. Rechenshofen auf den Neubruchzehnten von Rechenshofen, um Christi willen und aus Liebe zu Belrein von Eselsberg, dem Stifter des Klosters, der sein Vetter war.[20])

[18] Bildmann/Schmitt, Ensingen, onser Flecka
[19] Siegfried, Abt des Klosters Ellwangen, 1240 - 1242?
[20] Beschreibung des Oberamts Maulbronn, Kapitel B 12, S. 263

Urkunde von 1244
WUB: Band IV., Nr. 1018
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=1511
HStA Stuttgart: A 502 U 1109
Permalink: http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1291425-1
Ausstellungsort: Pforzheim

In dieser Urkunde bezeugt Vogt Berthold von Weißenstein (Bertholdus advocatus de Wicenstein) einen Vergleich zwischen Bischof Konrad von Speyer, und Ritter Konrad von Strubenhart. Offenbar war es zwischen Ihm, und dem Kloster Maulbronn zu Streitigkeiten über den Zehnten in Gütern bei Mühlhausen und Bauschlott gekommen. In dieser Urkunde wird zwischen den Parteien ein Vergleich geschlossen, und die einzelnen Rechte genauer beschrieben.

Berthold von Weißenstein ist hier lediglich als Zeuge erschienen; gesiegelt hat er diese Urkunde nicht.

Urkunde von1252
WUB: Band IV., Nr. 1219, Seite 287-288
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=1843
HStA Stuttgart: A 489 K U 850
Ausstellungsort: Unbekannt

Diese Urkunde wurde in Gegenwart (presentibus nobilibus viris) von Berthold und Belrem von Weißenstein erstellt. Werner von Wiesloch und Mitglieder seiner Familie verkaufen fast ihren gesamten Besitz in Dertingen an das Kloster Herrenalb. Die Konditionen werden in dieser Urkunde genauer aufgeführt.

Nennung vor dem 1. März 1254
WUB: -
wubonline.de : -
HStA Stuttgart: -
Ausstellungsort: Maulbronn
Karl Klunzinger: Urkundliche Geschichte der vormaligen Cisterzienser-Abtei Maulbronn, Stuttgart, 1854

Abbildung Wappenfries Nord1 Klosterkirche Maulbronn

"Ritter Heinrich I: von Enzberg ließ dem Kloster vor 1. März 1254 seinen Hof in Zaisenhausen durch den edlen Herrn Vogt Berthold von Weissenstein auf den Hochaltar sinnbildlich niederlegen, erhielt ihn aber gegen eine jährliche Abgabe von Wachs für seine Lebenszeit wieder zurück." [21]
"1. März 1254 schenkt Ritter Heinrich der ältere von Enzberg, genannt Binezherre, mit Einstimmung seiner Frau Jutte von Meigensheim, seines Sohns Heinrich und seiner übrigen Erben dem Kl. M. abermals einen Hof in Zeisenhusen als Precarei und für seine Lebenszeit ein halb Pfund Wachs, wofür ihm dieses den Mitgenuß aller seiner Wohlthaten im Leben und Tode zusagt. St.A.U."[22]

Wie in der folgenden Urkunde (A 502 U 840) zu sehen ist, war Berthold von Weißenstein zu diesem Zeitpunkt in Maulbronn.

[21] Karl Klunzinger: Urkundliche Geschichte der vormaligen Cisterzienser-Abtei Maulbronn, Stuttgart, 1854, S. 25
[22] Karl Klunzinger: Urkundliche Geschichte der vormaligen Cisterzienser-Abtei Maulbronn, Stuttgart, 1854, Beilage, Regesten enthaltend, S. 12

Urkunde vom 1. März 1254
WUB: Band V., Nr. 1288, Seite 52-54
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=1926
HStA Stuttgart: A 502 U 840
Permalink: http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1291157-2
Ausstellungsort: Unbekannt, vermutlich Maulbronn

Diese Urkunde ist die erste, an der ein Siegel (Mitte)der Herren von Weißenstein nachgewiesen ist. Es ist das Siegel von Berthold von Weißenstein, der diese Urkunde wohl auch verfasst hat.
In dieser Urkunde, die auch von Abt Gottfried von Maulbronn und Heinrich von Enzberg gesiegelt ist, wird eine (weitere) Stiftung von Heinrich Binezherre an das Kloster Maulbronn beurkundet. Aussteller ist Abt Gottfried und der Konvent des Klosters Maulbronn. Im Gegenzug verspricht ihm Abt Gottfried, dass er "dafür aller guten Werke des Klosters im Leben wie im Tode teilhaftig geworden sei".

Auffällig ist die Schmuckhafte Gestaltung dieser Urkunde, wie sie uns auch in der Urkunde vom 23. April 1255 begegnet.

Urkunde vom 26. August 1254

WUB: Band V., Nr. 1354, Seite 121-122

wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=2005

HStA Stuttgart: H 14 Nr. 202, S. 42

Ausstellungsort: Anagni (Latium/Italien, damals Papstresidenz)

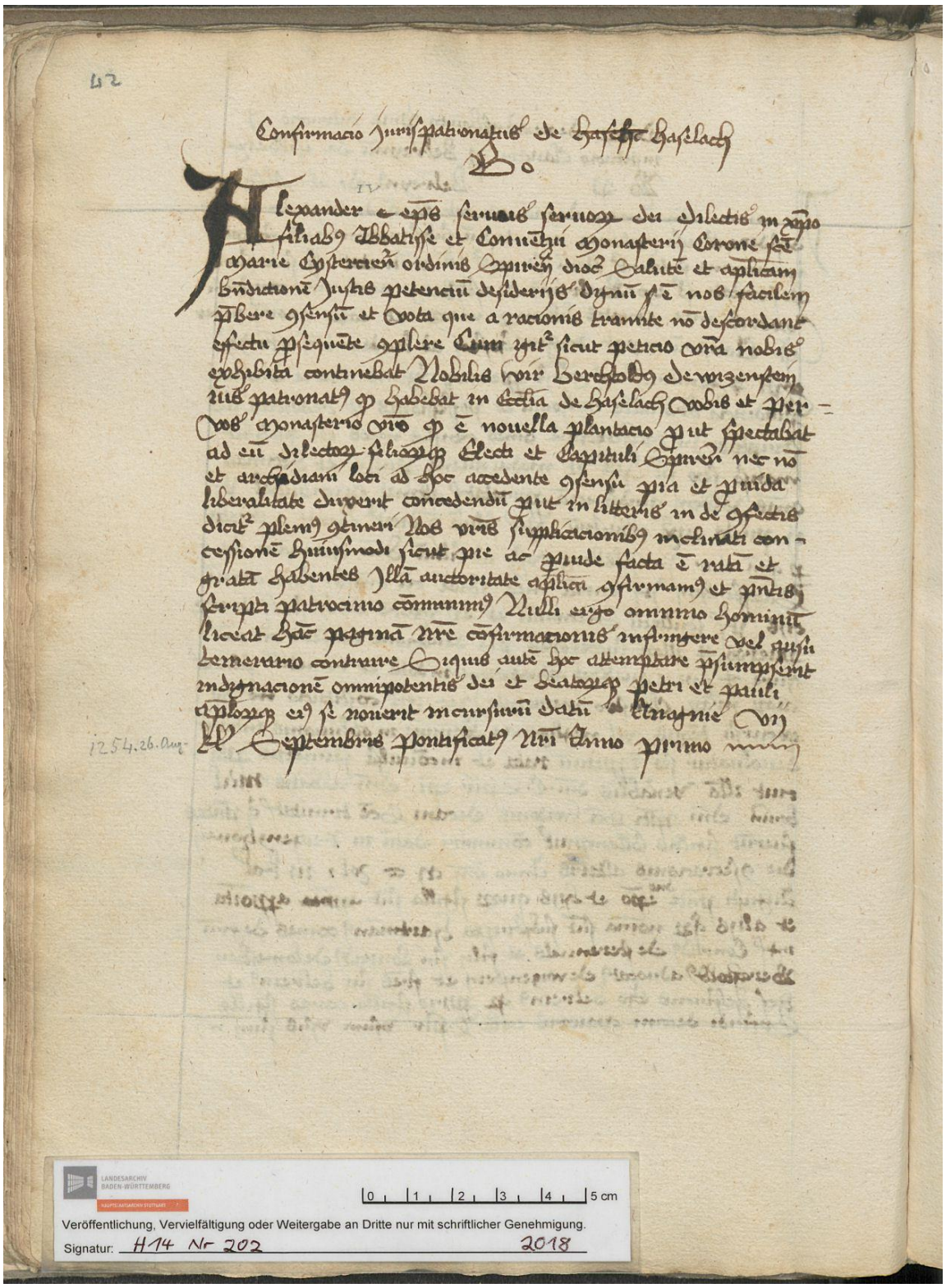

Confirmacio iuris patronatus de Haselach

Bo.

Alexander episc seruus seruorum dei dilectis in xpo filiabus Abbatisse et Conuentui monasterii Corone sce Marie Cisterciensis ordinis Cpsnsis dioc salutem et apostolicam benedictionem Iustis petencium desideriis dignum set nos facilem prebere assensum et vota que a racionis tramite no discordant effectu prosequente complere Cum uir nob sicut peticio coram nobis exhibita continebat Nobilis vir Berchtoldus de Wizenstein ius patronatus quod habebat in ecclia de Haselach Cons dio et per vos monasterio vestro quod e nouella plantacio prut spectabat ad eum dilectos filios nostros Electum et Capitulum Cpsnsem ne no et archidiaconi loci ad hoc accedente assensu pia et prudenti liberalitate duxerunt concedendum prut in litteris inde confectis dicti plenius continetur Nos vestris supplicacionibus inclinati concessionem huiusmodi sicut pie ac prude facta est ratam et gratam habentes illam auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nre confirmacionis infringere vel eius temerario contraire Siquis autem hoc attemptare presumpserit indignacionem omnipotentis dei et beatorum petri et pauli apostolorum eius se nouerit incursurum Datum Anagnie VII Kl Septembris pontificatus nri anno primo

1254.26.Aug.

LANDESARCHIV BADEN-WÜRTTEMBERG
HAUPTSTAATSARCHIV STUTTGART
0 1 2 3 4 5 cm
Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte nur mit schriftlicher Genehmigung.
Signatur: H 14 Nr 202 2018

Die von Papst Alexander IV. ausgestellte Urkunde ist die dritte im Zusammenhang mit der Stiftung durch Berthold von Weißenstein an das Kloster Rechentshofen. Sie bestätigt explizit die Schenkung des Patronatsrechts an der Kirche in (Hohen-) Haslach.

Das Patronatsrecht der (Hohen-)Haslacher Kirche hat Berthold von Weißenstein wahrscheinlich von seinen Vorfahren geerbt, die im Stromberger Gebiet beheimatet waren. Dafür spricht die hohe Dichte an Güter und Zehnten in (Hohen-)Haslach, die zwischen den Brüdern Berthold, Belrem, und Gottbert von Weißenstein, Belrem von Eselsberg, und Rudolf von Roßwag aufgeteilt waren.

Urkunde vom 4. April 1255
WUB: Band V., Nr. 1341, Seite 105-106
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=1989
HStA Stuttgart: A 502 U 1079 (und Abschriftlich A 515 U 15)
Permalink: http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1291395-1
Ausstellungsort: Speyer

Diese Urkunde ist die erste von gesamt drei[23] Urkunden, die den gleichen Inhalt haben, und sich gegenseitig bestätigen. Es ist der erste Vorgang, bei welchem ein Weißensteiner Güter an ein Kloster stiftet.
Hier genehmigt Bischof Heinrich von Speyer, Werner Dekan der Domkirche, und Probst Adelvolk zur Hl. Dreifaltigkeit die Schenkung (und teilweise Verkauf) von Gütern und Patronatsrecht in Haslach durch Berthold von Weißenstein an das Kloster Rechentshofen (Marienkron).

[23] siehe Urkunden vom 23. April 1255 und vom 26. August 1255 , sechs weitere Urkunden von 1255 bis 1259 gehören auch in diesen Kontext. Die folgenden Rechtsstreitigkeiten zwischen Berthold von Weißenstein und seinen Brüdern Belrem und Gottbert, zogen sich bis zum 1. November 1259 hin.

Urkunde vom 23. April 1255
WUB: Band V., Nr. 1345, Seite 110-111
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=1993
HStA Stuttgart: A 502 U 1080
Permalink: http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1291396-1
Ausstellungsort: Unbekannt

Diese Urkunde, nur knapp 3 Wochen nach der vorherigen erstellt, ist die eigentliche Abtretungsurkunde von Gütern in (Hohen-)Haslach an das Kloster Rechentshofen durch Vogt Berthold von Weißenstein. Der Ausgestaltung und Schrift nach wurde sie von Berthold von Weißenstein erstellt[24].
Die Besonderheit dieser Urkunde liegt auch in den Personen, welche diese Urkunde mit gesiegelt haben. Neben dem Aussteller, Berthold von Weißenstein, sind dies Graf Ulrich von Württemberg, Graf Gottfried von Calw, Graf Konrad von Vaihingen, Eberhard und Otto von Eberstein, Gottfried von Neifen, Rudolf von Roßwag und der Abt Eckhard von Maulbronn.

[24] siehe Urkunde vom 1. März 1254 oben

Haslach war durch Erbteilungen sehr stark zersplittert, und neben den Gütern waren auch Einkünfte und Zehnten mehrfach geteilt. Die Weißensteiner, deren Ahnen aus dem Stromberger Gebiet kamen, hatten dort auch noch begüterte Verwandte. Neben Belrem von Eselsberg, dem Gründer des Klosters Rechentshofen, waren dies Rudolf von Roßwag, und entfernter die Grafen von Calw und Vaihingen. Es musste auch berücksichtigt werden, das manches Gut nur als Lehen vergeben war. Dann musste der Lehensgeber erst um Erlaubnis gebeten werden.

Urkunde vom 25. April 1255
WUB: Band V., Nr. 1346, Seite 111-112
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=1994
HStA Stuttgart: A 515 U 16
Ausstellungsort: Speyer

Diese Urkunde steht im direkten Zusammenhang mit der Vorherigen Urkunde vom 23. April 1255. Pleban Gottbert von (Hohen-)Haslach überlässt dem Kloster Rechentshofen die Einkünfte der Kirche gegen eine jährliche Rente.

Gottbert, der in der Folge "rector ecclesiae"[25] von Brötzingen[26] genannt wurde, war der Bruder von Berthold von Weißenstein. Er zog sich aus Haslach zurück. Das dortige Kirchenpatronat hatte er vermutlich von seinem Bruder zum Amt, die Kircheneinkünfte hatte er möglicherweise direkt geerbt.

[25] So genannt 1259 und 1265
[26] Karl Ehmann, Die Geschichte des Dorfes Brötzingen, 1980, S. 28

Urkunde vom 30. November 1256
WUB: Band V., Nr. 1414, Seite 178
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=2080
HStA Stuttgart: A 489 K U 896
Ausstellungsort: Pforzheim

In dieser Urkunde verleihen die Brüder Berthold und Belrem von Weißenstein den Söhnen von Marschall Berthold aus Waldrennach den Zehnten ebendort, so wie ihr (offensichtlich kürzlich verstorbener) Vater ihn innehatte.

Diese Urkunde zeigt sehr schön die lokalen Strukturen dieser Zeit. Die Weißensteiner, selbst Lehensleute, konnten Lehen vergeben. In diesem Fall aber nicht als Afterlehen, sondern aus dem Bestand ihrer Erbschaft. Hinter diesem Lehen stand wahrscheinlich eine Dienstbarkeitsverpflichtung. Solche Dienstmannen waren wichtig und notwendig, wenn im eigenen Gebiet bewaffnete Konflikte drohten, oder ein übergeordneter Herr militärische Ressourcen abforderte, um selbst Krieg zu führen, oder einen Kreuzzug zu begleiten.
Überhaupt bot das Lehenswesen viele unterschiedliche Lehensarten an, um jede Art von Interessensausgleich abzubilden.

Urkunde vom 17. Dezember 1257
WUB: Band V., Nr. 1462, Seite 228
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=2137
HStA Stuttgart: A 489 U 603
Ausstellungsort: Unbekannt

Vogt Berthold von Weißenstein schenkt dem Kloster Herrenalb Güter in Neusatz, die er an Albert von Gräfenhausen und seinem Sohn Heinrich (genannt Troscheller) zu Lehen gegeben hat, und die diese an das Kloster verkauften.

An der Urkunde das Siegel von Berthold von Weißenstein aus mit Eisenoxyd gemischtem Wachs, das stark beschädigt ist (rechtes Drittel abgebrochen).

Urkunde vom 21. Januar 1258
WUB: Band V., Nr. 1477
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=2156
HStA Stuttgart: H 14 Nr. 202, S. 48
Ausstellungsort: Auf öffentlicher Straße nächst den Bäumen bei Neidlingen

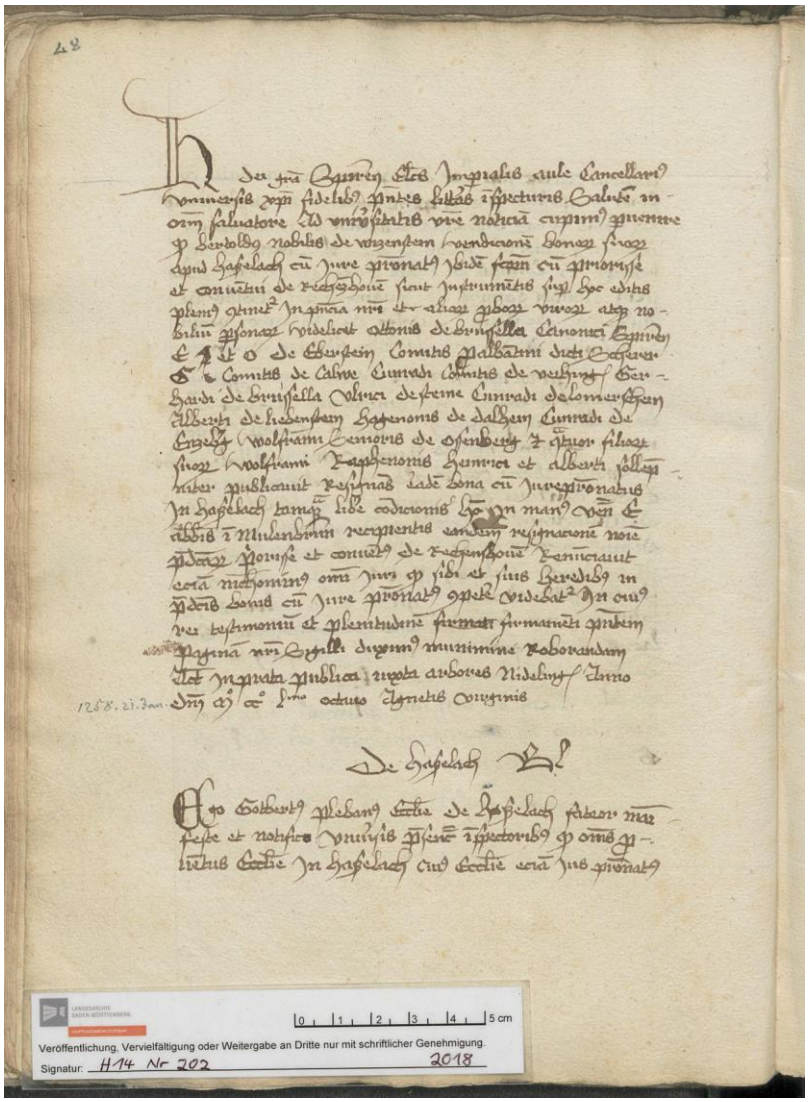

Bischof Heinrich von Speyer beurkundet, dass der Edle Berthold von Weißenstein den Verkauf seiner Güter und des Kirchenpatronats zu (Hohen-)Haslach an das Kloster Rechentshofen in seiner und der genannten Zeugen Gegenwart feierlich verkündet hat.

Diese Urkunde von Bischof Heinrich von Speyer ist etwas rätselhaft. Nicht nur das sowohl Bischof Heinrich von Speyer, als auch Berthold von Weißenstein schon 1255 diesen Vorgang beurkundet haben, inzwischen sind auch fast drei Jahre vergangen. Auch sind der Ort und die Teilnehmer merkwürdig. Es sieht aus wie eine Nachträgliche Zeremonie, bei der neben einigen Zeugen aus der Urkunde vom 23. April 1255, die im wesentlichen aus dem Stromberger Gebiet kamen, einige andere aus dem Bereich des Kraichgaus anwesend waren. Dies waren zb. Otto und Gerhard von Bruchsal und Ulrich von Stein.

Urkunde vom 1. Februar 1258

WUB: Band V., Nr. 1479, Seite 245-246

wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=2158

HStA Stuttgart: A 502 U 147

Permalink: http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1287114 [27]

Ausstellungsort: Unbekannt, möglicherweise in Pforzheim

[27] Bilder der Urkunde hinzugefügt. 2.8.2017 Ri.

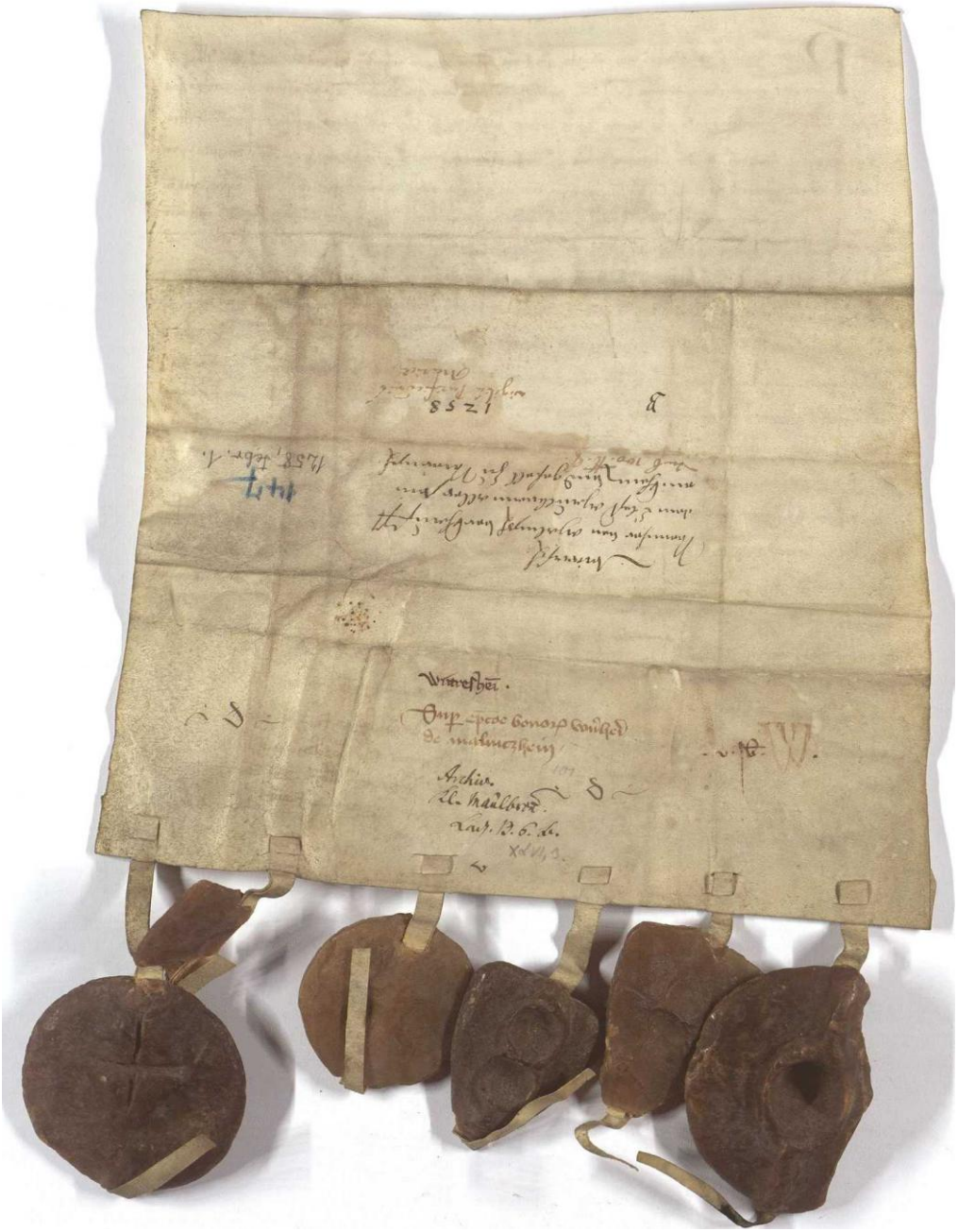

Berthold von Weißenstein erstellt diese Urkunde, in welcher der Verkauf aller Güter und Rechte des Werner von Malmsheim in der Mark Wiernsheim, die er von Konrad von Strubenhard zu Lehen erhalten hatte, an das Kloster Maulbronn.
Konrad von Strubenhard erhält für seinen Verzicht auf diese Lehensherrschaft Güter in Heidelsheim und Malmsheim.
Besiegelt wurde diese Urkunde von Markgraf Rudolf von Baden, Berthold von Weißenstein, Berthold von Remchingen, Heinrich von Enzberg, Konrad von Enzberg, und der Stadt Pforzheim.
Zudem bezeugen u.a. auch Belrem und Gottbert von Weißenstein diese Urkunde.

Urkunde von 1259
WUB: Band V., Nr. 1517, Seite 284-285
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=2205
HStA Stuttgart: A 489 U 219
Ausstellungsort: Unbekannt

In dieser Urkunde überlässt der Aussteller, Beringer von Entringen, dem Kloster Herrenalb seinen Besitz in Derdingen, den er dem verstorbenen Ritter Heinrich von Königsbach und danach seinen Söhnen zum Lehen gegeben hat, und den diese an das Kloster verkauft haben. Er erhält dafür deren Eigengüter in Königsbach. Neben dem Aussteller Beringer von Entringen (mittleres Siegel) siegelt Otto von Eberstein (linkes Siegel) und Berthold von Weißenstein (rechtes Siegel).

Urkunde vom 26. Januar 1259
WUB: Band V., Nr. 1526, Seite 292-293
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=2212
HStA Stuttgart: A 502 U 38
Permalink: http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1285631-1
Ausstellungsort: Unbekannt

In dieser Urkunde werden die Brüder Reinhard und Ludwig von Liebenzell für Ihre Ansprüche an Gütern in Königsbach, die von den Pforzheimer Bürger Erlewin Weiss und Erlewin Liebener den Herren von Liebenzell abgekauft und dem Kloster Maulbronn geschenkt hatten, abgefunden. Sie versprechen dafür, diese Schenkung nicht anzufechten. Neben dem verlorenen Siegel des Abtes Eckhard von Maulbronn, die nur noch in Fragmenten erhaltenen Siegel von Berthold von Weißenstein und Konrads von Enzberg. Die ebenfalls anhängenden Siegel von Reinhard und Ludwig von Liebenzell sind beschädigt, aber noch gut erkennbar.

Urkunde vom 26. und 27. Juni 1259
WUB: Band V., Nr. 1546, Seite 308-310
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=2240
HStA Stuttgart: A 489 U 214
Permalink: http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-16353[28]
Ausstellungsort: Unbekannt

Mechthild vom Steinhaus, die Witwe des Pforzheimer Bürgers Erlewin von Liebener , schenkt in wiederholter feierlicher Verhandlung, alle ihre Güter in Durlach an das Kloster Herrenalb.

Bei diesen Feierlichkeiten ist neben vielen anderen geistlichen Würdenträgern auch Gottbert von Weißenstein, der hier "clerico de Wizinstein" genannt wird, zugegen. Gesiegelt ist dieser Vertrag vom Speyrer Kapitel, Probst Werner von Speyer, dem Kapitel von St. German, und dem Speyrer Franziskanerkloster.

[28] Hinzugefügt: Permalink 1.8.2017, Ri

Urkunde vom 17. September 1259
WUB: Band V., Nr. 1550, Seite 312-313
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=2245
HStA Stuttgart: A 502 U 1082
Permalink: http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1291398-1
Ausstellungsort: Weißenstein

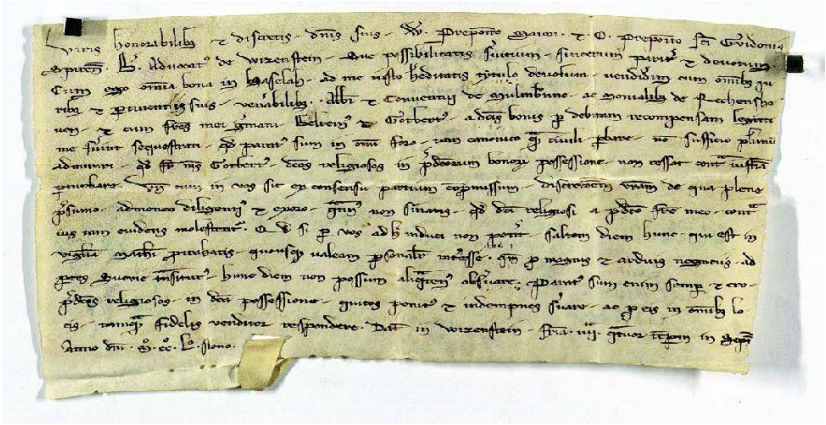

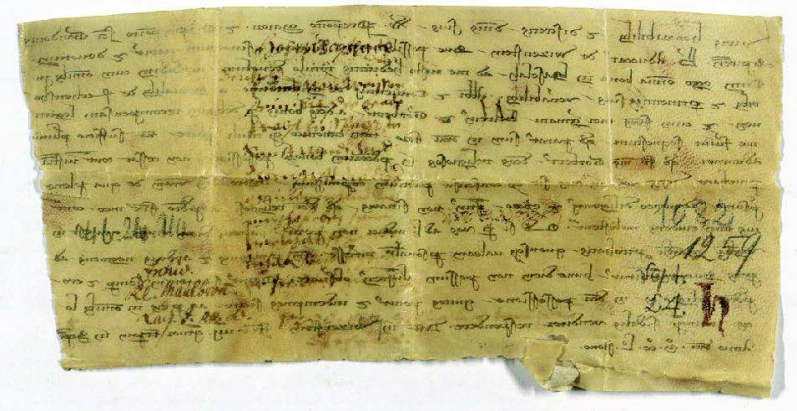

Berthold von Weißenstein ersucht in dieser Urkunde den Domprobst Werner, und den Probst Otto von St. Guido in Speyer, seinen Bruder Gottbert von Weißenstein von vermeintlich ungerechten Ansprüchen an Gütern in (Hohen-)Haslach abzubringen, oder den (offensichtlich anstehenden) Termin für die Verhandlung in dieser Sache zu verschieben.

Gottbert von Weißenstein scheint, trotz seiner ertauschten jährlichen Rente[29], Ansprüche an dem Patronat anzumelden, welche ihm sein Bruder Berthold nicht zubilligt. Als Termin für die schon angesetzte Verhandlung, ist offensichtlich der 30. September 1259 vorgesehen.
Das an dieser Urkunde ursprünglich anhängende Siegel von Berthold von Weißenstein ist nicht mehr vorhanden.

[29] Urkunde vom25. April 1255

Urkunde vom 30. September 1259
WUB: Band V., Nr. 1551, Seite 313-314
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=2246
HStA Stuttgart: A 502 U 1081
Permalink: http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1291397-1
Ausstellungsort: Maulbronn

Domprobst Werner und Probst Otto von St. Guido in Speyer entscheiden im Streit zwischen Vogt Berthold von Weißenstein, und seinem Bruder Gottbert, wegen des Patronatsrechts in (Hohen-)Haslach. Die Entscheidung fällt zu Gunsten der Klöster Maulbronn und Rechentshofen.

Auch wenn Berthold von Weißensteins Wunsch nach einer Terminverschiebung offensichtlich nicht entsprochen wurde, wurden die Begehrlichkeiten seines Bruders nicht bestätigt, und die Streitigkeit mit ihm geklärt. Ganz erledigt war dieser Konflikt aber noch nicht[30].
Die Besonderheit an dieser Urkunde ist das Siegel von Gottbert von Weißenstein, das ansonsten bislang nirgends zu finden ist. Es weicht nicht nur vom Motiv ab, es hat auch die für einen Geistlichen typisch ovale Form. Das Motiv ist eine Taube auf einer Stange sitzend[31].

[30] Urkunde vom 1. November 1259
[31] N. Riemer, Das Wappen und die Siegel der Weißensteiner, Belrem.de, 2015, S. 5

Urkunde vom 1. November 1259
WUB: Band V., Nr. 1558, Seite 318-319
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=2254
HStA Stuttgart: A 502 U 1083
Permalink: http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1291399-1
Ausstellungsort: Unbekannt

Die Landrichter Gerhard von Bruchsal, Rudolf von Usenberg und Otto von Roßwag bezeugen in dieser Urkunde, daß Belrem von Weißenstein zu drei verschiedenen Anlässen auf alle Ansprüche an Patronatsrecht und weiterer Güter in (Hohen-)Haslach, die von seinem Bruder Berthold von Weißenstein an die Klöster Maulbronn und Rechentshofen veräußert wurden, verzichtet hat.

Dies ist die achte und letzte Urkunde zu diesem Thema. Belrem verzichtet hier auf alle Ansprüche an der Übertragung. Da zu diesen Besitzverhältnissen keine Urkunden oder Aufzeichnungen bekannt sind, kann nur spekuliert werden, wer welche Rechte hatte. Dass bei den Erbschaftsvergaben an die Kinder immer alle Details aufgezeichnet wurde, kann bezweifelt werden. Und selbst wenn, war dies keine Garantie gegen einen späteren

Wiederspruch und mitunter heftigen Streit, wie ihn z. B. Zeugen dieser Urkunde, die Herren von Enzberg, mit dem Kloster Maulbronn ausfochten.
Die Urkunde wurde von Belrem von Weißensteins Onkel, Rudolf von Roßwag, und von Gerhard von Bruchsal gesiegelt. Ob Belrem oder Berthold bei der Ausstellung dieser Urkunde anwesend waren, geht nicht eindeutig hervor.

Urkunde[32] vom 30. Oktober 1262
WUB: Kein Eintrag
wubonline.de : Kein Eintrag
HStA Stuttgart: Unbekannt
Ausstellungsort: In Mulenberc

Eine Abbildung dieser Urkunde liegt noch nicht vor.

In dieser Urkunde bezeugt Berthold von Weißenstein den Verzicht durch die Brüder Werner und Eberhard gen. Stauph, auf alle Güter in Söllingen, die deren Vater an das Kloster Gottesau gegeben hatte, vor Markgraf Rudolf von Baden. Es wird ihnen bei Androhung einer Geldstrafe von 30 Mark Silber untersagt, das Kloster, dessen Bewohner und die Leute des Markgrafen zu bedrohen. Zusätzlich werden Bürgen benannt, die sich im Falle eines Verstoßes zum Einlager nach Pforzheim und Ettlingen stellen müssen.

Diese Urkunde konnte ich nur bei der genannten Quelle (siehe Fußnote) finden. Dort werden noch eine Vielzahl von Zeugen benannt, am Ende derer Aufzählung aber auf mögliche Fehler verwiesen.

[32] Richard Fester, Regesten der Markgrafen von Baden, Bd. 1, 1892, S. 40-41

1. Urkunde vom 18. Februar 1263
WUB: Band VI., Nr. 1697, Seite 96-97
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=2423
HStA Stuttgart: A 489 U 606 und U607 (mit Abweichungen)
Ausstellungsort: Auf dem Feld nach Weißenstein (Rod)

Dargestellt hier Urkunde A489 U608!

Ulrich von Stein verkauft das Dorf Neusatz für 30 Mark Silber an das Kloster Herrenalb. Sein Lehnsherr, Graf Konrad von Vaihingen, stimmt diesem Verkauf zu.

Die Brüder Berthold und Belrem von Weißenstein, die hier ohne besonderen Titel als Zeugen aufgeführt sind, haben diese Urkunde mit unterzeichnet, aber nicht gesiegelt.
Zu dieser Urkunde folgt am gleichen Tag eine zweite, ebenfalls auf dem Rod, welche die Übergabe durch Graf Konrad von Vaihingen beurkundet.
An diesen Urkunden ist bemerkenswert, dass die Herren von Weißenstein nicht mit Titel (Vogt, Advocatus) benannt sind; zumal die Veranstaltung auf ihrem Boden stattfand.

2. Urkunde vom 18. Februar 1263
WUB: Band VI., Nr. 1698, Seite 98
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=2424
HStA Stuttgart: A 489 U 608 und U609 (mit Abweichungen)
Ausstellungsort: Auf dem Feld nach Weißenstein (Rod)

Dargestellt hier Urkunde A489 U609!

Graf Konrad von Vaihingen übergibt dem Kloster Herrenalb, auf Bitten seines Lehensmannes Ulrich von Stein, das Dorf Neusatz als freies Eigentum.

Auch diese Urkunde unterzeichnen Berthold und Belrem von Weißenstein, ohne Nennung ihrer Titel.
Diese Urkunde bestätigt die vorstehende Urkunde über den Verkauf von Neusatz an das Kloster Herrenalb.

Urkunde vom 29. August 1263
Generallandesarchiv Karlsruhe: 46 Nr. 9
Ausstellungsort: Ettlingen

Bild: Generallandesarchiv Karlsruhe (46 Nr. 9)

Berthold und Belrem von Weißenstein übergeben, aufgrund ihres Treueeides und Ihrer Vasallenpflicht, ihrem Herren Markgraf Rudolf von Baden, die Burg Liebeneck und das Dorf Würm mit allen Rechten.

In dieser Urkunde, in welcher die Stellung der Herren von Weißenstein zum Markgrafen Rudolf von Baden beschrieben ist, wird auch erstmals die Ortschaft Würm genannt. Zu deren 750-jährigen Jubiläum im Jahr 2013 wurde die Urkunde vorgestellt, und eine Übersetzung durch Herbert Ruff aus Würm angefertigt, die ich hier mit seiner freundlichen Genehmigung wiedergebe:

„Im Namen Gottes. Wir, die Brüder Berthold, der Vogt, und Belrem von Weißenstein, wünschen auf Empfehlung aller Anwesenden, dass durch eine Urkunde bekannt gemacht wird, und Ihnen dieses Schriftstück gegeben und darin dargelegt wird, dass wir nach sorgfältiger Erwägung dessen, was wir unserem Herrn, dem Markgrafen Rudolf von Baden, aufgrund unseres Treueides und unserer Vasallenpflicht schuldig sind, und auch in Anerkennung dessen, was uns von ihm und seinen Vorfahren an Wohltaten zuteil geworden ist und wir dafür zu Gegenleistungen verpflichtet sind, uns entschieden haben aus freien Stücken alle Rechtsansprüche, welcher Art sie auch sind, die wir jemals auf der Burg Liebeneck hatten oder noch haben, in die Hände unseres genannten Herren zu übertragen und zu überweisen. Und wir sind Willens und darauf bedacht, dass die ganze Herrschaft und der uneingeschränkte Besitz sowohl der genannten Burg als auch des Dorfes Würm einschließlich Gebäuden, bestellten und unbestellten Feldern, Lehensleuten und Leibeigenen, Wiesen und Weiden, Wegen und Pfaden, Gehölzen und Gebüschen, Mühlsteinen und Mühlen, stehenden und fließenden Gewässern, Fischfang und Jagd, und dazu mit allen Rechten. die auf irgendeine Weise mit dieser Burg verbunden sind, uneingeschränkt unserem Herren gehören sollen. Und wir verzichten auf alle Ansprüche, auf Nutzen und Lehenshoheit, Besitz und Herrschaft, die wir an dem Genannten innehaben, und die uns, wie erwähnt wurde, zustanden. Aber das Dorf Huchenfeld, das ebenfalls unserer Herrschaft untersteht, überlassen wir in Form

eines Lehens den unten angeführten Personen, nämlich: Konrad, genannt Kolbe, Sohn des Ritters Albert Kolbe, der auf der Burg Fürsteneck wohnt, Berthold, Widener genannt, von Ingersheim, Leutwin von Glattbach, Sibotto von Hule, Albert von Helfenberg, den Brüdern Konrad und Sibotto von Schönau. Und wir wollen, dass sie die Verpflichtung, die sich aus diesem Lehensverhältnis ergibt, uns gegenüber einhalten. Wir erlauben aber und sind damit einverstanden, dass die genannten Personen frei entscheiden können, das genannte, von uns als Lehen überlassene Dorf in die Hände und die Herrschaft unseres mehrfach genannten Herrn, des Markgrafen, zu übertragen, und der uns geleistete Lehenseid dem nicht entgegensteht. Damit aber das, was aufgeführt ist, als Einzelpunkt oder als Ganzes, sicher und unveränderlich bleibe, wird die vorliegende Urkunde mit unserem Siegel und dem der edlen Herren Konrad von Rosswag, Reinhard Kimo von Baden und Bertholds von Remchingen bestätigt. Da ich, Belrem, kein eigenes Siegel habe, bin ich damit einverstanden, dass das Siegel meines Bruders Berthold, des Vogts auch für mich angehängt wird.
Geschehen ist die bei Ettlingen am 29. August 1263 in Anwesenheit derjenigen, deren Siegel an die vorliegende Urkunde angehängt sind, und auch in Anwesenheit von Konrad von Rothe, Hugo von Werenwaag, den Rittern Siegfried von Ötigheim und Burkhardt, genannt Burner, Heinrich von Berghausen und Walter von Eberstein, den Schreibern des Markgrafen, Konrad, dem Vogt von Remchingen, Bligger von Steinbach und noch mehreren Anderen, die sich durch Zuverlässigkeit ausgezeichnet haben."

Dieser Urkunde hingen ursprünglich vier Siegel an, von denen nur noch das Siegel von Berthold von Remchingen vorhanden ist.

Urkunde vom 30. Juni 1265
WUB: Band VI., Nr. 1821, Seite 216-217
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=2571
HStA Stuttgart: A 489 K U 890
Ausstellungsort: Unbekannt

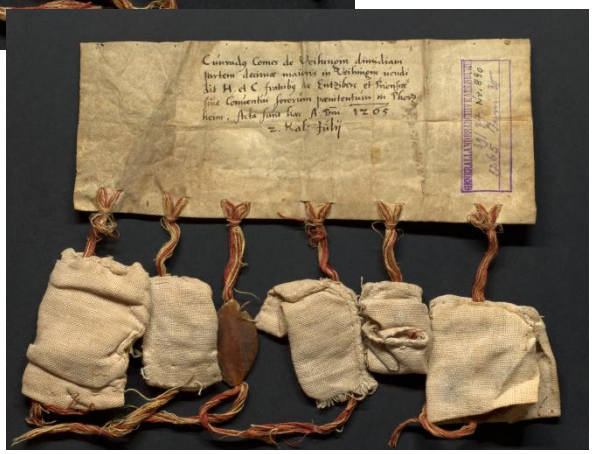

Graf Konrad von Vaihingen überträgt seine an die Brüder Heinrich und Konrad von Enzberg verpfändete Hälfte des Zehnten in Vaihingen, gemeinsam mit diesen an das Kloster der Reuerinnen (Büßerinnen?) in Pforzheim.

Diese Urkunde wurde von Berthold von Weißenstein mit gesiegelt. Vom Siegel ist nur noch ein Fragment vorhanden.
Dieser Urkunde folgt eine zweite, vom 26. Oktober 1265, welche diese untermauert.

Urkunde vom 26. Oktober 1265
WUB: Band VI., Nr. 1836, Seite 232
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=2587
HStA Stuttgart: A 489 K U 891
Ausstellungsort: Unbekannt

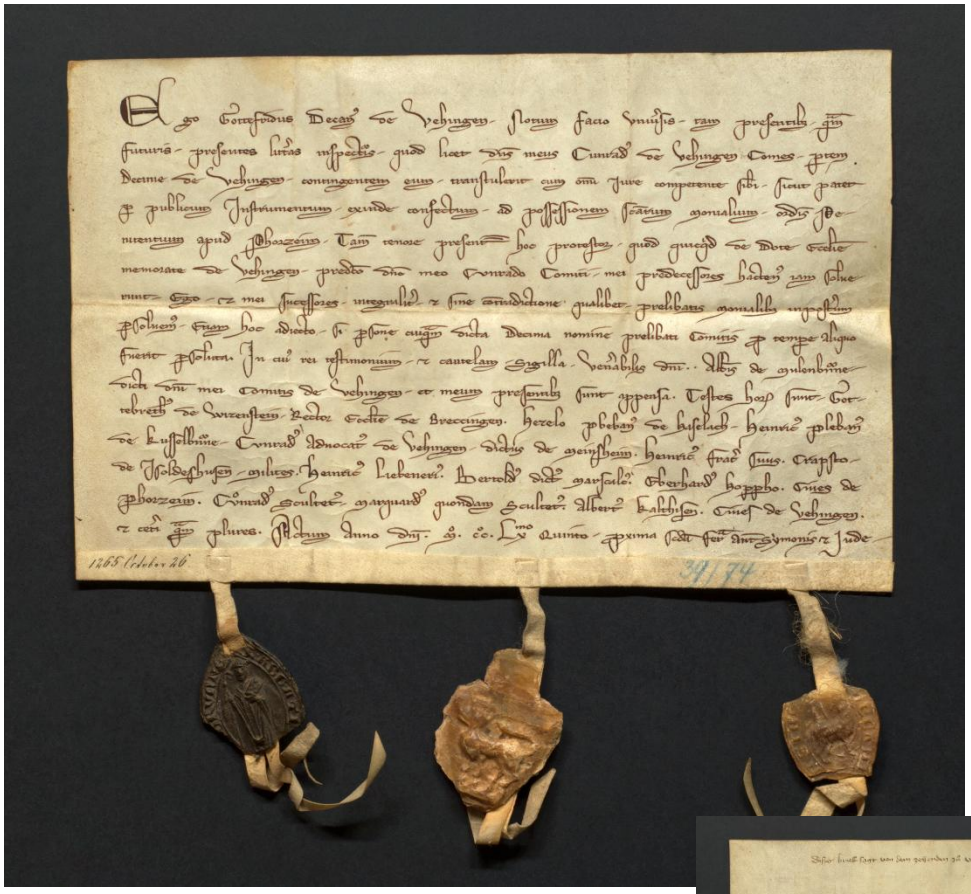

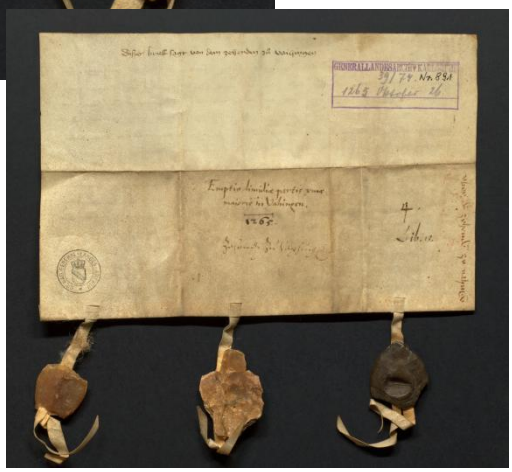

Dekan Gottfried von Vaihingen verpflichtet sich und seine Nachfolger, den von Graf Konrad von Vaihingen an das Kloster der Reuerinnen in Pforzheim übertragenen Teil des Zehnten künftig an das Kloster zu entrichten.

In dieser Urkunde wird Gottbert von Weißenstein als (erster) Zeuge genannt, und mit seinem Titel "rector ecclesie de Breccingen" aufgeführt.
Diese Urkunde folgte der Urkunde vom 30. Juni 1265.

Urkunde vom 29. Oktober 1266

WUB: Band VI., Nr. 1879, Seite 272-273

wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=2635

HStA Stuttgart: A 502 U 566

Permalink: http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1289577[33]

Ausstellungsort: Bretten[34]

[33] Permalink und Bilder der Urkunde hinzugefügt. 2.8.2017

[34] Hier ergänzt das WUBonline um"(im Klosterhof des Klosters Herrenalb)". Ich würde diesen Passus mit "Beurkundet in Gegenwart der Mönche aus Herrenalb" interpretieren.

Die Brüder Konrad und Werner von Sternenfels, überlassen dem Kloster Maulbronn gegen eine (hier nicht genannte) Geldsumme und um ihr Seelenheil, und das ihrer Vorfahren (Eltern?), ihr Vogtrecht in Diefenbach. Sie fordern Ihre Erben auf, nie dagegen Widerspruch einzulegen.

Gottbert von Weißenstein wird in dieser Urkunde als Zeuge aufgeführt. Er wird darin als "Geistlicher" (clericus) bezeichnet.
Von den ursprünglich drei Siegel sind nur noch die beiden von Konrad und Werner von Sternenfels erhalten (ein achtstrahliger Stern über staffelförmigen Felsen).

Urkunde vom 1. Februar 1272
WUB: Band XII., Nr. 5939
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=3059
HStA Stuttgart: A 502 U 841
Permalink: http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1291158-1
Ausstellungsort: Unbekannt

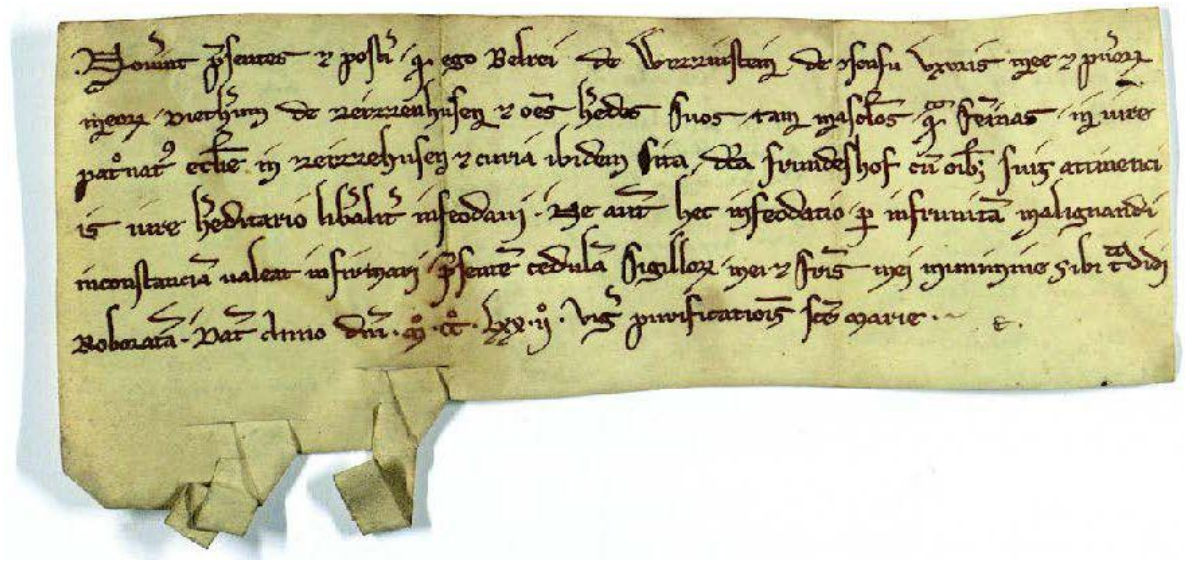

Belrem von Weißenstein belehnt, mit Zustimmung seiner Frau und Kinder[35], Dieter von Zaisenhausen mit dem Patronatsrecht und dem Frundeshof in Zaisenhausen.

Diese Urkunde ist von Belrem von Weißenstein ausgestellt. Aber auch wenn sie nur aus sechs Zeilen besteht, birgt sie eine Menge an Informationen, und eine wichtige Frage: Kind oder Kinder? Hatte Berthold (der jüngere) eine Schwester?
Sicher scheint dass es sich um ein Lehen und kein Afterlehen handelt, denn sonst wäre die Zustimmung des Lehnsherren notwendig gewesen. Hier stimmen aber die direkten Angehörigen zu, die entsprechend die Erbfolger sind. Die weiter unten beschriebene Urkunde vom 6. Februar 1272 ist eine Folgeurkunde.
Die beiden Siegel sind nicht mehr vorhanden. Das eine Siegel war höchstwahrscheinlich von Belrem von Weißenstein, das zweite vermutlich von Dieter von Zaisenhausen.

Ist der "Frundeshof" ein Eigenname, oder eine Abwandlung von "Pfründe"?

[35] Plural? Nachweisbar ist sonst nur Berthold (der Jüngere) von Weißenstein.

Urkunde vom 6. Februar 1272
WUB: Band XII., Nr. 5940
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=3062
HStA Stuttgart: A 502 U 842
Permalink: http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1291159-1
Ausstellungsort: Unbekannt

Magister C., Vertreter des Probstes von St. Wido in Speyer, beurkundet den Verkauf des Patronatsrechts und des Frundeshofes in Zaisenhausen an Dieter von Zaisenhausen durch Belrem von Weißenstein, der dafür die Zustimmung seiner Frau und seiner Kinder hat. Auf Bitten Belrems von Weißenstein und Dieters von Zaisenhausen siegeln der Aussteller mit dem Siegel des Probstes von St. Wido in Speyer, Belrem und sein Bruder Berthold von Weißenstein, Rudolf von Roßwag[36], Ulrich von Bromberg, Marquard von Weiler, Ulrich von Sternenfels, der Dekan von Kürnbach und die Stadt Pforzheim.

Auch in dieser Urkunde werden die Kinder von Belrem von Weißenstein erwähnt, so dass es scheint als wäre nicht nur ein Sohn, der aus späteren Urkunden bekannte Berthold (der jüngere) von Weißenstein, sondern (mindestens) auch eine Tochter vorhanden. An dieser Urkunde sind sowohl das Siegel von Berthold von Weißenstein, als auch das Siegel von Belrem von Weißenstein angefügt.

[36] Wird hier als Schwiegervater von Belrem von Weißenstein benannt.

Urkunde vom 25. Februar 1276
WUB: Band VII., Nr. 2570, Seite 426-427
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=3400
HStA Stuttgart: A 502 U 843
Permalink: http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1291160-1
Ausstellungsort: Unbekannt

Belrem von Weißenstein verkauft dem Kloster Maulbronn seinen gesamten Grundbesitz in Zaisenhausen, sowie ein Drittel des Zehnten, und seine Eigenleute und deren Verwandte zwischen Maulbronn und Zaisenhausen.

In dieser Urkunde wird deutlich, dass die Herren von Weißenstein in finanziellen Nöten sind, und sich nur noch über schmerzhafte Verkäufe finanzieren können. Auch wenn Belrem und sein Bruder Berthold von Weißenstein schon in fortgeschrittenem Alter waren, gab es mit Belrems Sohn, Berthold (der jüngere) von Weißenstein einen Erbfolger.

Urkunde vom 6. Juli 1277
WUB: Band VIII., Nr. 2697, Seite 42
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=3530
HStA Stuttgart: H 51 U 476
Ausstellungsort: Wien

König Rudolf überlässt dem Kloster Maulbronn Güter und Einkünfte in Gmünd, Heilbronn und Steinfurt, und bekommt dafür die ehemaligen Güter des verstorbenen Berthold von Weißenstein.

Das Datum dieser Urkunde ist zweifelhaft. Berthold von Weißenstein hat im folgenden Jahr (22. Juli 1277) eine Urkunde, die im Auftrag von König Rudolf erstellt wurde, bezeugt. Erst im Spätjahr 1281 erscheint eine Urkunde (siehe unten), die den Tod von Berthold von Weißenstein erwähnt.
Laut WUB gibt es weitere Unklarheiten bei Zeitangaben[37]. Diese sind vermutlich beim Transsumpt entstanden, aus dem diese Urkunde entnommen wurde.

[37] siehe dort Fußnote 1

Urkunde vom 22. Juli 1277
WUB: Band VII., Nr. 2702, Seite 45-46
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=3537
GLA Karlsruhe: 67/616 fol. 123 r
Ausstellungsort: Unbekannt

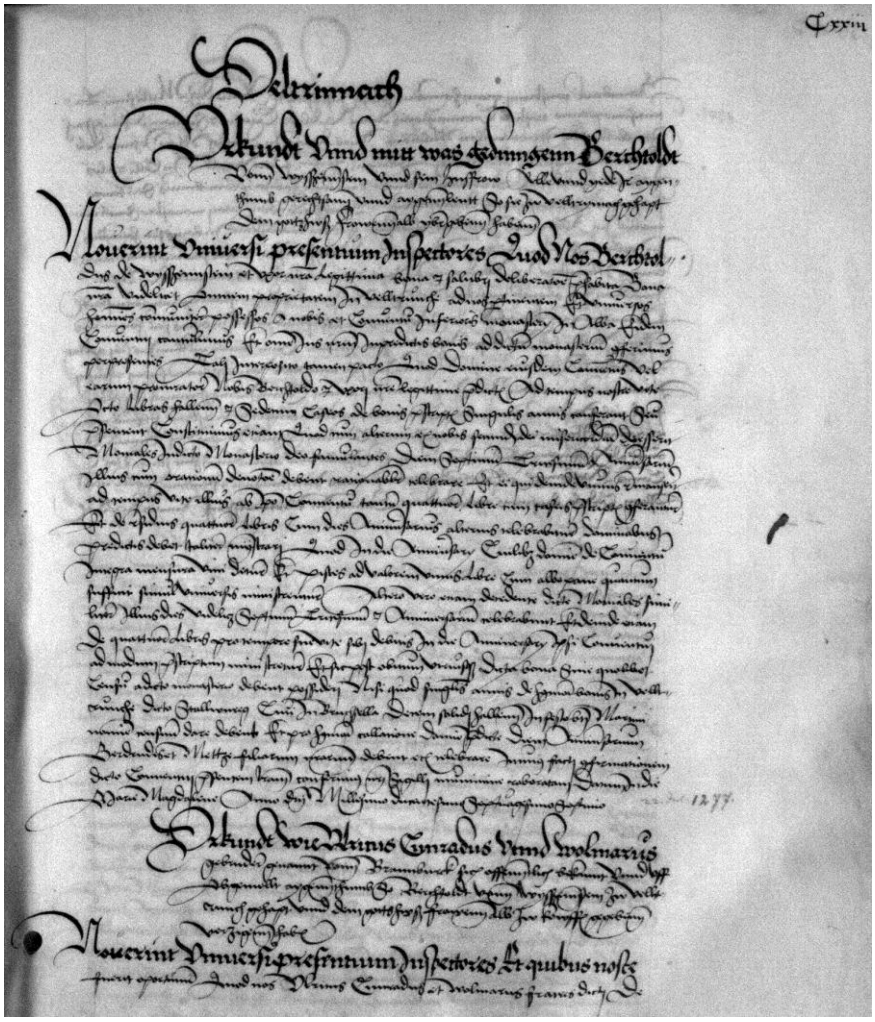

Auszug dem Salbuch des Klosters Frauenalb[38]

Berthold von Weißenstein und seine Ehefrau Petrissa übertragen ihr gesamtes Eigentum in Feldrennach, sowie ihre mit dem Kloster Frauenalb gemeinsamen Eigenleute an das genannte Kloster. Es gilt der Vorbehalt einer gewissen Rente, und die Stiftung eines Jahrestages für sich und ihre Töchter Gertrud und Metze.[39]

In dieser von Berthold von Weißenstein ausgestellten Urkunde werden erstmalig seine Frau, diese allerdings hier nicht namentlich, und seine Töchter Gertrud und Metze genannt. Vermutlich haben die Töchter ihren Lebensabend im Kloster Frauenalb verbracht.

[38] Bild: Generallandesarchiv Baden-Württemberg GLA 67 Nr. 616
[39] Salbuch Frauenalb, Belrem.de, 2016, S. 210

Urkunde von 1278
WUB: Band VII., Nr. 2752, Seite 82-83
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=3582
HStA Stuttgart: A 502 U 44
Ausstellungsort: Unbekannt

Im Auftrag König Rudolfs entschädigt Kraft von Hohenlohe die Ritter Ruger von Talheim und Ulrich von Lohrbach für Verluste aus einem Tauschgeschäft zwischen dem König und dem Kloster Maulbronn.

Diese Urkunde scheint sich auch auf Gebiete zu beziehen, die Berthold von Weißenstein gehören, oder die er sich möglicherweise unberechtigt angeeignet hat. Dieser ist schon im fortgeschrittenen Alter, und scheint sich auf seine Stammburg in Brötzingen zurückgezogen zu haben.

Urkunde vom 1. November 1281
WUB: Band VIII., Nr. 3087, Seite 308
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=3947
HStA Stuttgart: A 502 U 46
Permalink: http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1285639-1
Ausstellungsort: Unbekannt

Siegfried, Abt von Maulbronn, verspricht Petrissa von Weißenstein zum Heile ihrer Seele und die ihres (verstorbenen) Mannes, Berthold von Weißenstein, im Kloster alljährlich an Allerheiligen eine "Jahrzeit" einzurichten. Dafür stiftet sie eine Rentenzahlung, die Ihr das Kloster Maulbronn zu entrichten hätte. Für den Fall von Versäumnisse durch das Kloster Maulbronn sind Strafzahlungen an das Kloster Neuburg vereinbart.

Diese Urkunde lässt den Schluss zu, Berthold von Weißenstein sei nicht lange zuvor gestorben. Die Urkunde vom 6. Juli 1277 lässt anderes vermuten.

Urkunde von 1288
WUB: Band IX., Nr. 3691, Seite 171
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=4603
HStA Stuttgart: J 1 Nr. 48 g, Bd. 1, fol. 135
Ausstellungsort: Unbekannt

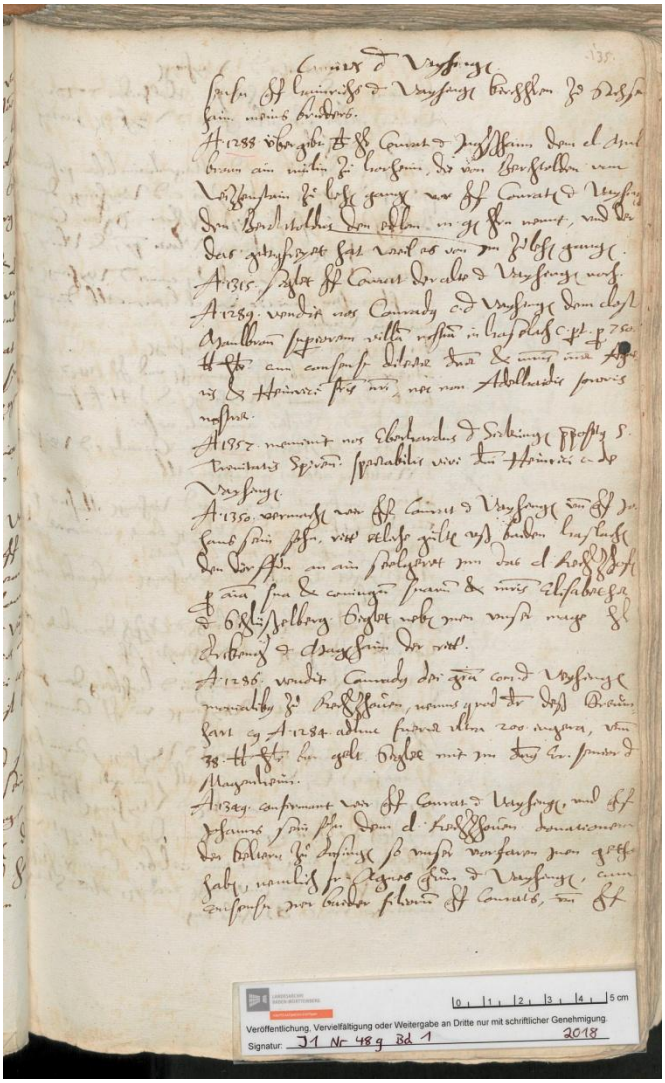
Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte nur mit schriftlicher Genehmigung
Signatur: J1 Nr 48g Bd 1
2018

Konrad von Igersheim übergibt dem Kloster Maulbronn eine Mühle zu Horrheim, die er als Afterlehen von Berthold von Weißenstein erhalten hatte. Graf Konrad von Vaihingen verzichtet gegenüber dem Kloster Maulbronn auf seine Ansprüche als Lehnsherr.

Diese Urkunde ist aus den Kollektaneen von Oskar Gabelkover entnommen, die als Handschriften im HStA Stuttgart liegen.
Warum diese Übergabe erst 6 - 10 Jahre nach Berthold von Weißensteins Tod stattfindet, kann durch eine Weiterbelehnung durch Konrad von Vaihingen erklärt werden. Ob es mit dem Tod von Belrem, der vor dem 17. Januar 1288 verstarb, zu tun hat, ist unklar. Immerhin trat mit seinem Tod der Generationenwechsel im Haus von Weißenstein ein.

Urkunde vom 17. Januar 1288
WUB: Band XII., Nr. 6022
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=4622
HStA Stuttgart: A 502 U 846
Permalink: http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1291163-1
Ausstellungsort: Unbekannt

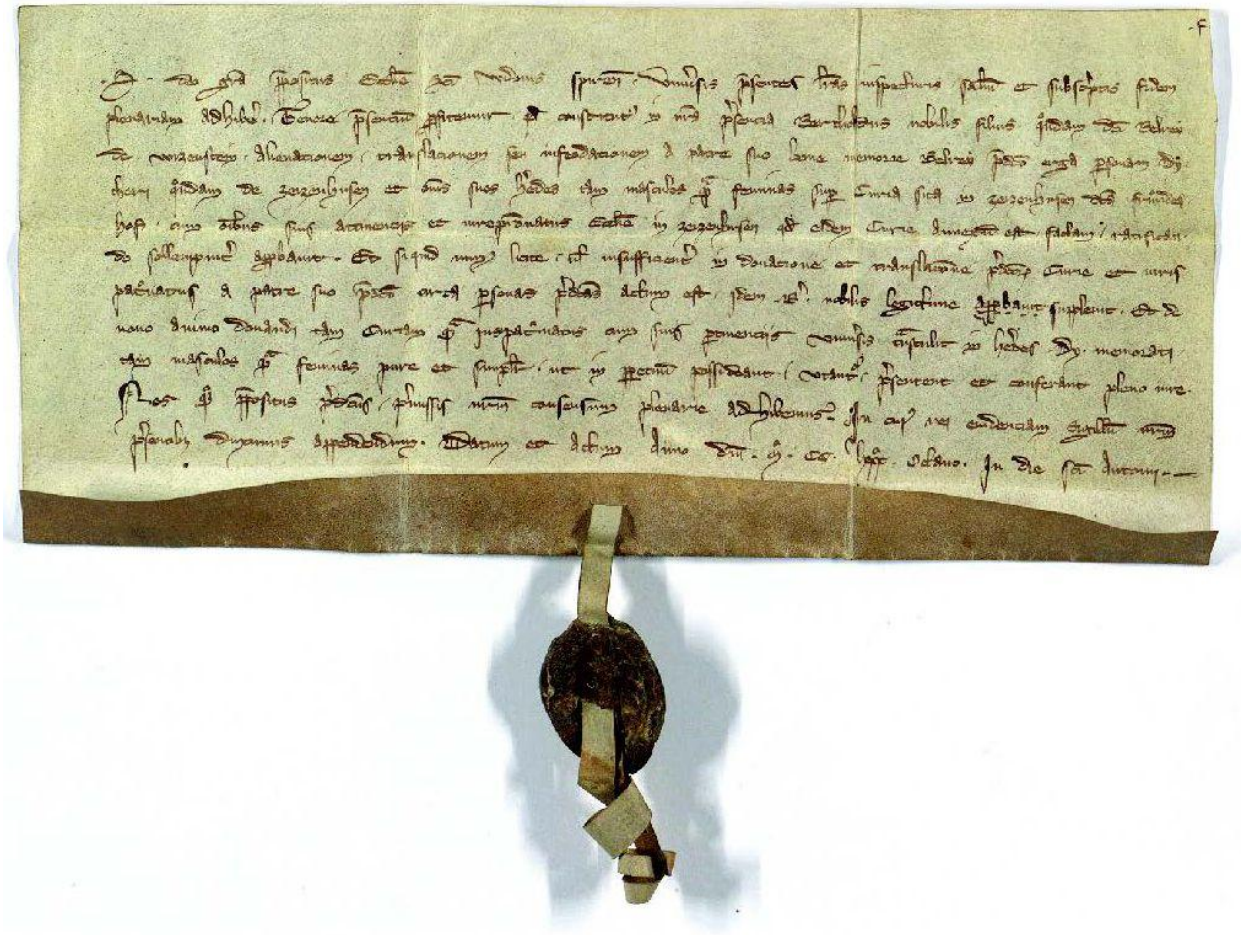

Probst S. von St. Wido zu Speyer beurkundet, das Berthold, Sohn des verstorbenen Belrem von Weißenstein, in seiner Gegenwart das von seinem Vater an Dieter von Zaisenhausen übertragene Patronatsrecht und die Übertragung des Frundeshofes bestätigt hat.

Nach dem Tod seines Vaters, Belrem von Weißenstein, hat Berthold (der jüngere) das Erbe der Weißensteiner angetreten.

Urkunde vom 6. August 1288
WUB: Band IX., Nr. 3773, Seite 225
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=4694
HStA Stuttgart: A 515 U 26
Ausstellungsort: Vaihingen

Berthold (der jüngere) von Weißenstein überlässt dem Chorherren von St. German in Speyer eine Gült und Güter in Horrheim, die Konrad von Ingersheim als Afterlehen bekommen hat.

Dies ist die erste bekannte Urkunde, die Berthold (der jüngere) von Weißenstein ausgestellt hat. Diese Urkunde beinhaltet einige interessante Hinweise und Besonderheiten. So bezeichnet er Rudolf von Roßwag als seinen Onkel[40], und den Grafen Konrad von Vaihingen als seinen Herrn[41].
Zudem siegelt diese Urkunde sein Onkel, da Berthold seinen Siegel nicht dabei hatte.

[40] Er war der Bruder seiner Mutter, vgl. Urkunde vom 6. Februar 1272
[41] In der Urkunde vom 29. August 1263 bezeichnen Berthold (der ältere) und Belrem von Weißenstein Markgraf Rudolf von Baden als ihren Lehnsherren. Das ist kein Widerspruch, sondern gängige Praxis.

Urkunde vom 16. Oktober 1288
WUB: Band IX., Nr. 3783, Seite 234
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=4707
HStA Stuttgart: H 14 Nr. 202, Seite 206
Ausstellungsort: Unbekannt

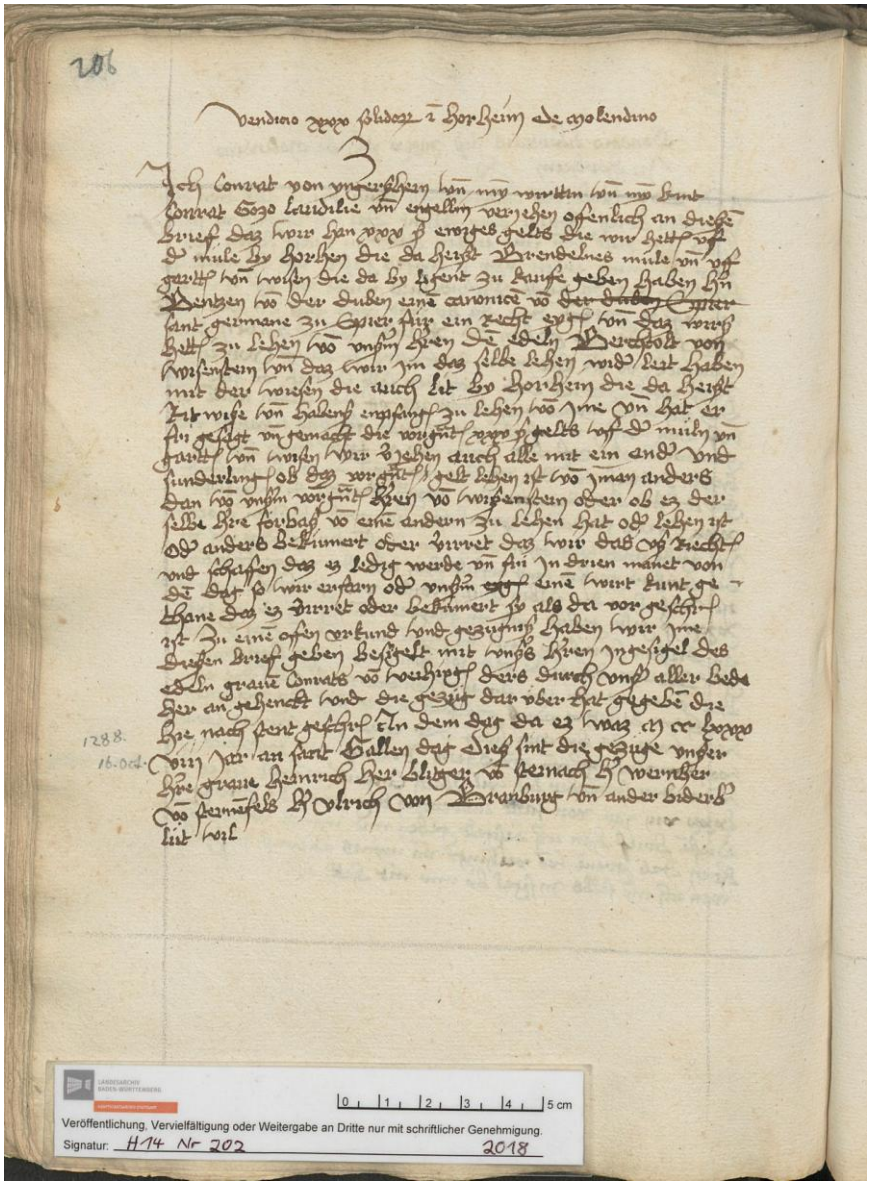

Konrad von Ingersheim verkauft dem Chorherren von St. German in Speyer eine Gült und Güter in Horrheim, die er von Berthold (der jüngere) von Weißenstein als Afterlehen bekommen hat, und entschädigt diesen mit der Ritwiese bei Horrheim. Sie sagen die Freimachung von allen Lehen und Afterlehen innerhalb von drei Monaten zu.

Diese Urkunde folgt der vom 6. August 1288. Der Siegler ist Graf Konrad von Vaihingen, der eigentliche Lehensgeber.

Urkunde vom 13. Juni 1295
WUB: Band X., Nr. 4689
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=5682
HStA Stuttgart: A 502 U 1226
Permalink: http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1291550-1
Ausstellungsort: Maulbronn

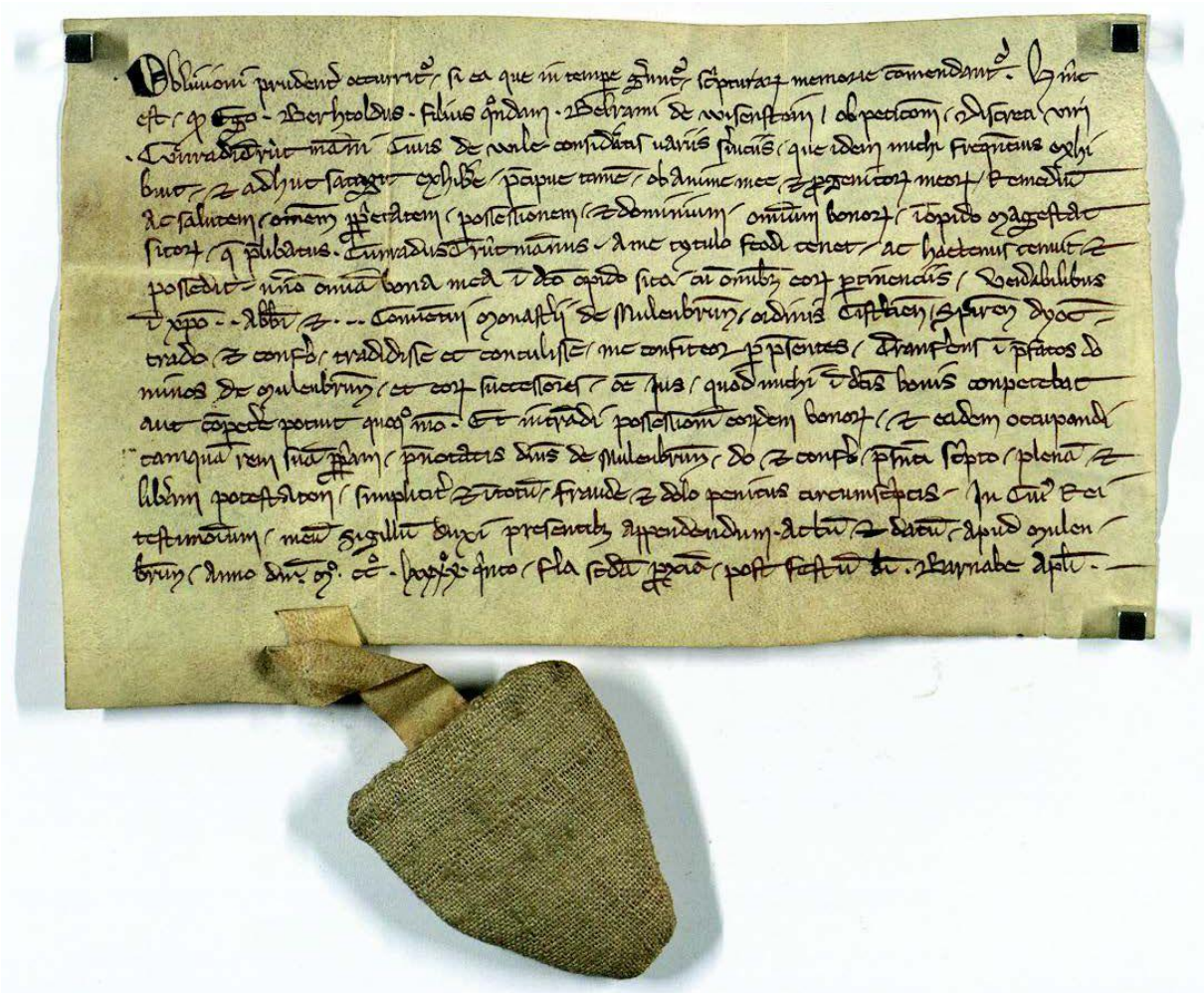

Berthold, der Sohn des verstorbenen Belrems von Weißenstein, überträgt dem Kloster Maulbronn auf Bitten seines Lehensnehmers Konrad Trutmann aus Weil, besonders aber um seines eigenen Seelenheils willen, alle seine Rechte und Besitzungen in Magstadt, die Konrad Trutmann zu Lehen gehabt hat.

Diese Urkunde ist die erste von drei Urkunden, die innerhalb von 8 Tagen von Berthold von Weißenstein in Maulbronn ausgestellt wurde. Er macht quasi sein Testament, und verschenkt den verbliebenen Rest des Eigenbesitzes der Herrschaft von Weißenstein an das Kloster Maulbronn und seinen Onkel Rudolf von Roßwag.
Das Siegel Bertholds von Weißenstein ist eingenäht, und könnte Beschädigt sein.

Urkunde vom 16./18. (?) Juni 1295
WUB: Band X., Nr. 4694, Seite 368-369
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=5685
HStA Stuttgart: A 502 U 850
Permalink: http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1291167-1
Ausstellungsort: Unbekannt (Maulbronn)

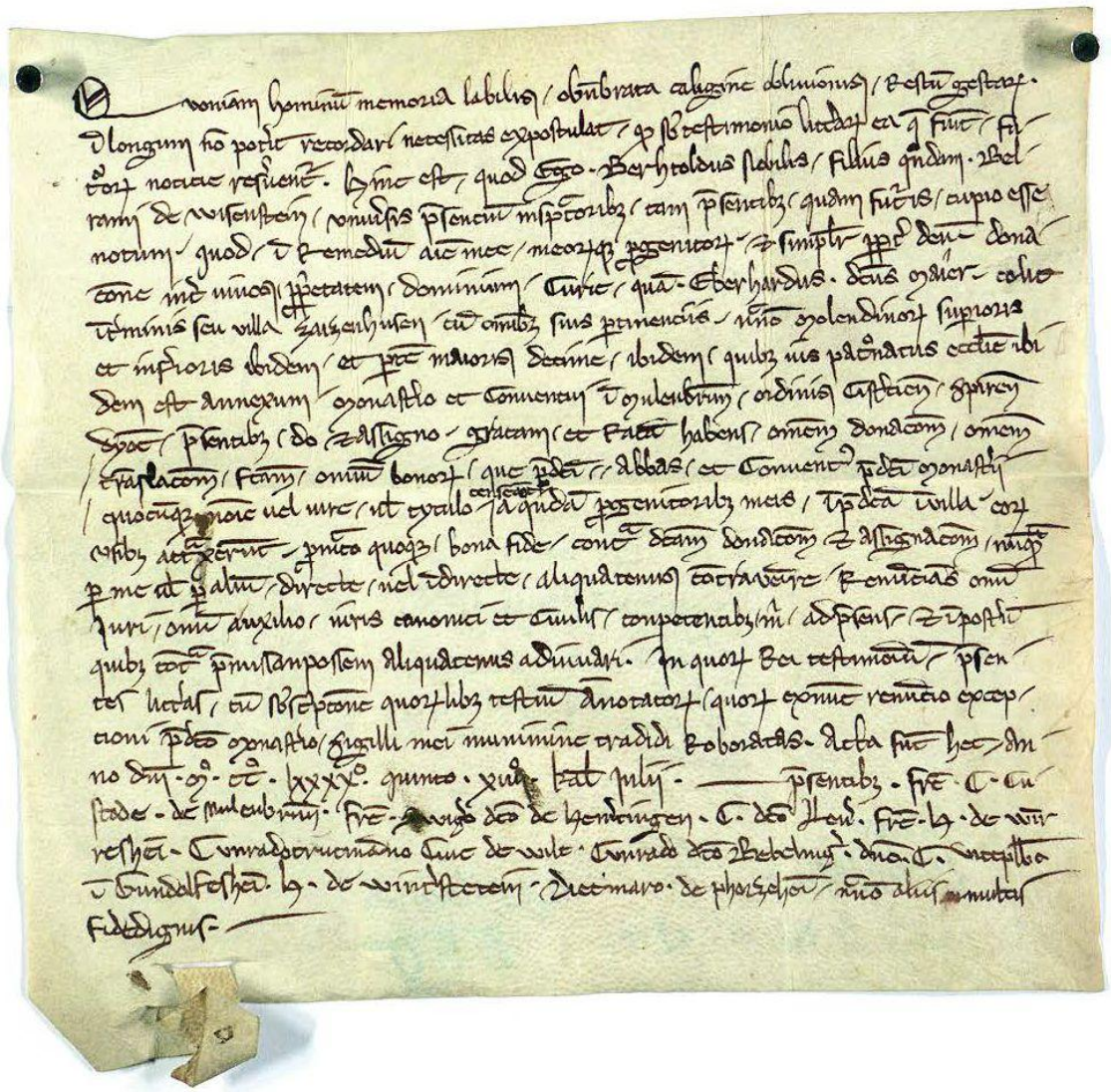

Berthold, der Sohn des verstorbenen Belrems von Weißenstein, überträgt dem Kloster Maulbronn verschiedene Güter in Zaisenhausen und bestätigt alle Schenkungen seiner Vorfahren an diesem Ort.

Berthold von Weißenstein war scheinbar einige Zeit im Kloster Maulbronn, und ordnete seinen Nachlass. Das Siegel dieser Urkunde fehlt.

Urkunde vom 20. Juni 1295
WUB: Band X., Nr. 4695, Seite 369-370
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=5686
HStA Stuttgart: A 502 U 581 (851?)
Permalink: http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1289592-1
Ausstellungsort: Maulbronn

Berthold, der Sohn des verstorbenen Belrems von Weißenstein, schenkt seinem Onkel Rudolf von Roßwag aus verwandtschaftlicher Zuneigung alle seine Lehensrechte.

In dieser Finalen Urkunde aus der Hand eines Herren von Weißenstein, vermacht Berthold (der jüngere) von Weißenstein das gesamte noch bestehende Erbe seinem Onkel Rudolf von Roßwag.

2 Urkunden vom 8. August 1295

WUB: Band X., Nr. 4712 und 4713, Seite 382-383
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=5706
HStA Stuttgart: A 502 U 1088
Permalink: http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1291404[42]
wubonline.de : http://www.wubonline.de/?wub=5707
HStA Stuttgart: A 515 U 19
Ausstellungsort: Maulbronn

[42] Permalink und Bilder der Urkunde hinzu. 2.8.2017 Ri.

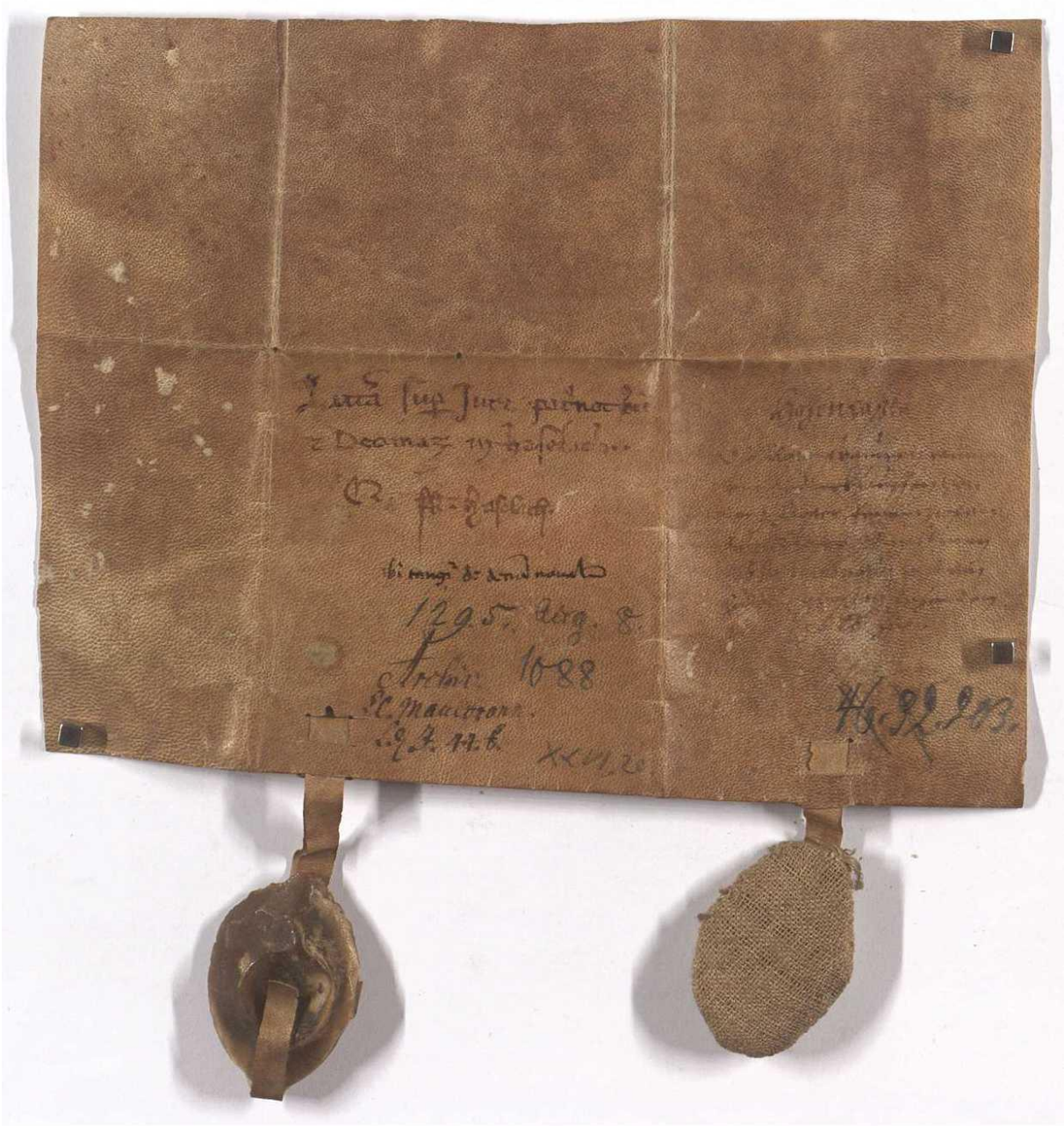

Diese beiden Urkunden haben den gleichen Inhalt. In der ersten Urkunde überlässt das Kloster Rechentshofen dem Kloster Maulbronn die Hälfte der von Vogt Berthold von Weißenstein erworbenen Güter in Haslach, in der zweiten Urkunde bestätigt das Kloster diese Überlassung, und nennt den Kaufpreis von 250 Pfund Heller.

1301, Salbuch des Klosters Frauenalb
WUB: -
wubonline.de : -
HStA Stuttgart: -
wubonline.de :-
HStA Stuttgart: -
Ausstellungsort: Frauenalb
J.G.F. Pflüger: Geschichte der Stadt Pforzheim, 1862, Nachdruck von 1989

Eine Abbildung dieser Urkunden liegt noch nicht vor.

" Berthold (der jüngere) von Weißenstein schenkt 1295 dem Kloster Maulbronn alle seine Güter zu Magstatt (O.A. Böblingen), einen Hof, beide Mühlen, (die aber schon 1276 teilweise verschenkt wurden), und einen Teil des großen Zehntens in Zaisenhausen, samt dem Patronatsrecht der dortigen Kirche, und übergibt im nämlichen Jahr alle seine Lehensgüter seinem Vetter Rudolf von Roßwag. **Er kommt noch (einmal)[43] 1301 im Frauenalber Salbuch vor.**"[44]

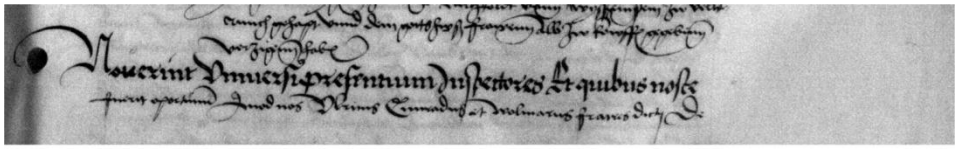

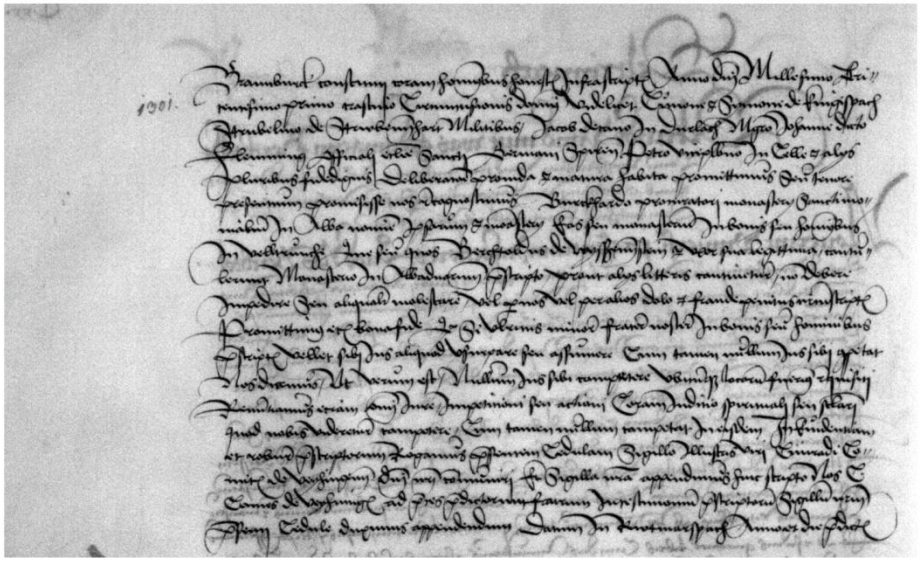

Auszug aus dem Salbuch des Klosters Frauenalb[45]

Dies wäre die letzte persönliche Nennung die einen Herren von Weißenstein dokumentiert. Die weiblichen Mitglieder der Familie von Weißenstein verbrachten vermutlich ihren Lebensabend im Kloster Frauenalb, und wurden dort (ebenso vermutlich) begraben.

[43] Er kommt mindestens zwei Mal vor. Sogar mit einer eigenen Urkunde aus dem Jahre 1277. Siehe "Salbuch Frauenalb", Belrem.de, 2016, S. 210, und hier (weiter oben, Urkunde vom 22. Juli 1277).
[44] J.G.F. Pflüger: Geschichte der Stadt Pforzheim, 1862, Nachdruck 1989, Kap. 7, S. 61
[45] Bilder: Generallandesarchiv Karlsruhe, GLA 67 Nr. 616

Nach den Weißensteinern

Wie aus den Urkunden ersichtlich, fielen die Lehen der Weißensteiner an deren Verwandten Rudolf von Roßwag, nach dessen Tod zurück an den Markgrafen von Baden. 1338, am 16. Oktober (zu Gallus), vergibt Markgraf Rudolf IV. das Lehen Weißenstein "mit allen Herrschaften, Dörfern, Gerichten, usw. " an den Erzstift Mainz[46].

Nachweis der Bilder:
Alle hier nicht näher aufgeführten Bilder stammen aus dem HStA Stuttgart bzw. aus dem GLA Karlsruhe entsprechend dem aufgeführten Permalink bzw. der Urkundennummer!.

S. 1	Wappenfries	Harald Riemer, Belrem.de
S. 4	Urkunde	Archiv Birstein, Fürst von Isenburgische Rentkammer

Änderungen:
V1.1: Textergänzungen S. 16 und S. 38
V1.2: Zusätzlich: Nennung vor dem 1. März 1254, Saalbuch 1301
V1.3: Bildergänzung S. 37 und S. 48 (Urkunden aus dem Salbuch des Klosters Frauenalb)
V1.4: Urkunde 10/1265, nach den Weißensteiner
V1.5: Urkundenbilder hinzu: A502 U147, A502 U566, A502 U1088
V1.6: Urkundenbilder hinzu: A502 U44
V1.7 bis V2.0: Erweiterung
V2.0: Urkundenbilder hinzu:
H14 Nr202 S.21, A489K U850, A515 U16, H14 Nr202 S.42, A489K U896, A489 U603, H14 Nr202 S.48, A489 U219, A489 U214, A489 U608, A489 U609, A489K U890, A489K U891, H51 U476, J1 Nr48g Bd1 S135, A515 U26, H14 Nr202 S.206

[46] Carl, Gottfried: "Regesten zur Geschichte der Stadt Pforzheim 1195-1431, Stadtarchiv Pforzheim, 1998